Ausgabe 02/2017
15. Mai 2017

KAMMERaktuell

Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Aktuelle Themen

Beschlüsse der Kammerversammlung 2017

Die Kammerversammlung am 27. März 2017 wählte den Vorstand neu und fasste Beschlüsse zum Haushalt, zu Kammersatzungen und zum Kammerbeitrag für das Jahr 2018. Sie finden die Ergebnisse der Vorstandswahl und alle Beschlüsse ab Seite 4

Konstituierung des neu gewählten Vorstandes

Nach der Wahl in der Kammerversammlung konstituierten sich der Vorstand und das Präsidium neu. Die Besetzung des Präsidiums und der Abteilungen des Vorstandes finden Sie auf Seite 11

STAR-Bericht 2015 für Sachsen

Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte – Daten zur wirtschaftlichen Lage der Rechtsanwälte in Sachsen Seite 16

Besetzung der Fachanwaltsausschüsse

Für die Arbeit in den Fachanwaltsausschüssen der RAK Sachsen werden Kolleginnen und Kollegen gesucht. Den Bewerberaufruf finden Sie auf Seite 23

Seminare der RAK Sachsen

Das aktuelle Seminarangebot für das 2. Halbjahr 2017 Seite 43

beA Digital. Einfach. Sicher.

RECHTS ANWALTS KAMMER SACHSEN

Rechtsanwaltskammer Sachsen
01099 Dresden | Glacisstraße 6
Telefon: 0351 318 59 0
Telefax: 0351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de

www.rak-sachsen.de

Aus dem Inhalt

EDITORIAL . . . 3

AKTUELL
Kammerversammlung 2017 . . . 4
Haushaltsplan Nachtrag 2017 / Plan 2018 . . . 7
Wahl des Präsidiums der Rechtsanwaltskammer Sachsen . . . 11
Abteilungen des Vorstandes der RAK Sachsen . . . 11
Projekt- und Arbeitsgruppen des Vorstandes der RAK Sachsen . . . 11

ENTWICKLUNGEN
Mehr Demokratie- und Rechtskundeunterricht an Sachsens Schulen . . . 12
Wie nutzt man beA? Ein Überblick . . . 12
Die Anwaltskanzlei im IT-Umfeld . . . 14
Elektronischer Rechtsverkehr – Pilotierung beim AG Leipzig . . . 16

BERICHTE
STAR-Bericht 2015 für Sachsen . . . 16

MITTEILUNGEN
Dokumente mit Kennwortschutz im elektronischen Rechtsverkehr . . . 21
Unterlassungserklärungen gegenüber der RAK Sachsen . . . 22
Neues aus Brüssel und Europa . . . 22

FACHANWALTSCHAFTEN
Bestellung in Fachanwaltsausschüsse der RAK Sachsen . . . 23
Besetzung der Fachanwaltsausschüsse – Bewerberaufruf . . . 23

BERUFSRECHT
Beschlüsse der 3. Sitzung der 6. Satzungsversammlung . . . 24

RECHTSPRECHUNG . . . 24

AUS- & WEITERBILDUNG
Hinweis zum Ausbildungszeitraum 2017 - 2020 . . . 27
Termin Zwischenprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte 2017 . . . 28
Termine Abschlussprüfungen Rechtsanwaltsfachangestellte Winter 2017 . . . 28
Aufruf zur Nachbesetzung der Prüfungsausschüsse . . . 28
Aufstiegsfortbildung Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin . . . 29
Ergebnisse der Zwischenprüfung 2016 . . . 29
Prüfungstermine 2018 Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin . . . 30
Neues aus dem Seminarwesen . . . 30

TERMINE & VERANSTALTUNGEN
Veranstaltungen der RAK Sachsen 2017 . . . 31

PERSONALIEN . . . 32

BUCHBESPRECHUNGEN . . . 36

ANZEIGEN . . . 36

KONTAKT . . . 58

IMPRESSUM . . . 59

SEMINARTEIL . . . 40

Diesem Heft liegen als Bekanntmachung die Gebührenordnung und die Entschädigungsordnung der RAK Sachsen bei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser neuen Ausgabe der KAMMERaktuell stellen sich Ihnen der in der Kammerversammlung am 27. März 2017 neu gewählte Vorstand und das auf der konstituierenden Sitzung des Vorstands neu gewählte Präsidium der Kammer vor. Unserem langjährigen Vorstandsmitglied und Schatzmeister Dr. Christoph Munz, der nach 24-jähriger Tätigkeit nicht noch einmal zur Wahl antrat, dankt die Kammer für sein hervorragendes Engagement für den freien Beruf des Rechtsanwalts als unabhängiges, selbstverwaltetes Organ der Rechtspflege und speziell für die sächsische Anwaltschaft. Ebenfalls danken wir Frau Kollegin Gabriele Wagner, welche seit 2002 dem Vorstand angehörte und nicht erneut kandidierte. Als sächsische Vertreterin in der Satzungsversammlung wird sie ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Interesse unseres Berufstandes fortsetzen.

Über die Kammerversammlung berichten wir in diesem Heft ebenso wie über das Ergebnis der STAR-Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte in der Rechtsanwaltskammer Sachsen 2013 im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Kammern. Außerdem lesen Sie wieder praktische Hinweise für die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA), zu dem Sie auch in dem von der BRAK regelmäßig herausgegebenen „beA-Newsletter" umfangreiche Informationen und hilfreiche Hinweise finden. Nutzen Sie dazu auch das vielfältige Seminarangebot für sich und Ihre Mitarbeiter, denn bis zum 1. Januar 2018, dem Tag, von dem an eine passive Nutzungspflicht, also die Pflicht, in den eigenen elektronischen Briefkasten eingehende Post entgegenzunehmen, beginnt, ist es nicht mehr weit.

Auch für die Justiz wird die Zeit langsam knapp. Die überwiegende Zahl der Bundesländer will die vollständige Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs an die Termine zur Einführung der E-Akte koppeln. In Sachsen ist ein Rollout der elektronischen Verfahrensakte für 2019/2020 vorgesehen. Gerade haben die Staatssekretäre der Landesjustizministerien auf einer Sitzung des „E-Justice-Rates" beschlossen, mittels einer erst noch zu entwickelnden Software anstelle der bisherigen, unterschiedlichen Lösungen ein bundeseinheitliches Computerprogramm für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften zu installieren.

In den Ende Februar im Rahmen des sogenannten europäischen Semesters veröffentlichten Länderberichten für die einzelnen Mitgliedsstaaten kritisiert die Europäische Kommission im Länderbericht für Deutschland, dass es keine Strategie zur umfassenden Modernisierung der reglementierten Berufe und zur Stärkung des Wettbewerbs im deutschen Dienstleistungssektor gebe. Änderungen der rechtlichen Rahmenvorschriften in diesem Sektor könnten nach Ansicht der Europäischen Kommission erhebliche Auswirkungen haben, weshalb Deutschland durch Reformen im Dienstleistungssektor zusätzliche Maßnahmen treffen sollte, um hier Investitionen weiter zu beleben. Bereits im Januar 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission ein Paket mit Maßnahmen zur Verbesserung der Anwendung der EU-Vorschriften im Dienstleistungssektor. Darin enthalten sind Reformempfehlungen für die Reglementierung freiberuflicher Dienstleistungen und ein Vorschlag zur Einführung eines Analyserasters für die Verhältnismäßigkeitsprüfung beruflicher Regelungen. Gegen die letztgenannte Initiative beschlossen der Bundestag und auch der Bundesrat im März 2017 die sogenannte Subsidiaritätsrüge einzulegen, weil die vorgesehene Festschreibung EU-weiter Maßstäbe für die Verhältnismäßigkeitsprüfung in Form einer Richtlinie in nationale Hoheitsrechte eingreife und mit den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit nicht im Einklang stehe. Der Vorschlag bedeutet daher einen Eingriff in das Recht der Mitgliedsstaaten zur Regulierung reglementierter Berufe. Den einzelnen Mitgliedsstaaten obliege es, Regelungen in Bezug auf den Zugang zu einem Beruf oder seine Ausübung einzuführen, sofern die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben, während die EU in diesem Bereich über keine umfassende Rechtsetzungs- und Harmonisierungskompetenz verfüge. Die Subsidiaritätsrüge wird allerdings erfolglos bleiben, weil lediglich noch die Parlamente von Österreich und Frankreich eine Subsidiaritätsrüge einlegten und damit das erforderliche Quorum für eine Überprüfung nicht erreicht wird. Beruhigend ist immerhin, dass sowohl Bundestag wie auch Bundesrat die Selbstverwaltung freier Berufe und nicht zuletzt verbraucherschützende Regulierungen im Hinblick auf die Anforderungen der Berufszulassung wie auch auf Unvereinbarkeitsregelungen und Beschränkungen bezüglich der Rechtsform, der Beteiligungsverhältnisse sowie der beruflichen Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen innerhalb verfassungsmäßiger Grenzen nicht in Frage stellen.

Mit besten kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Detlef Haselbach, Präsident

Kammerversammlung 2017

Am 27. März 2017 traf sich die diesjährige ordentliche Kammerversammlung im Plenarsaal der Sächsischen Landesärztekammer in Dresden. Der Präsident Dr. Detlef Haselbach begrüßte Mitglieder und Gäste aus Politik und Justiz:

- Martin Modschiedler, MdL, rechtspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion
- Christian Piwarz, MdL, parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion
- Sebastian Gemkow, Sächsischer Staatsminister der Justiz
- Ulrich Hagenloch, Präsident Oberlandesgericht Dresden
- Erich Künzler, Präsident Sächsisches Oberverwaltungsgericht
- Dr. Jürgen Rühmann, Präsident Sächsisches Finanzgericht
- Gilbert Häfner, Präsident Landgericht Dresden
- Rainer Huber, Präsident Landgericht Chemnitz
- RA Peter Schaffrath, geschäftsleitender Vorsitzender des Sächsischen Anwaltsgerichts
- Kathrin Höber, Referatsleiterin Sächsisches Staatsministerium der Justiz
- Carolin Schreck, Vizepräsidentin der Landesdirektion Sachsen
- Reinhard Schade, Vorsitzender Sächsischer Richterverein
- Dipl.-Kfm. Matthias Arndt, Landespräsident Sachsen der Wirtschaftsprüferkammer
- RA Dr. Michael Schulte Westenberg, Hauptgeschäftsführer der Sächsischen Landesärztekammer
- Olaf Behrends, Hauptabteilungsleiter Recht und Steuern Handwerkskammer Dresden
- RA Georg Blanz, Vorsitzender des Oberlausitzer Anwaltvereins
- RA Sven Biebrach, Vorsitzender des Bautzener Anwaltvereins
- RA Peter Manthey, Vorsitzender des Dresdner Anwaltvereins
- RAin Cornelia Süß, Präsidentin des Anwaltverbands Sachsen (zu diesem Zeitpunkt)
- RA Andreas Boine, Vorsitzender der Strafverteidigervereinigung Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
- RA Dr. Martin Abend, 1. Vizepräsident der BRAK
- RA Wolfgang Schmidt, Ehrenpräsident der RAK Sachsen
- RA Dr. Günter Kröber, Ehrenpräsident der RAK Sachsen
- RA Henning de Buhr, Geschäftsführer der RAK Oldenburg und der Notarkammer Oldenburg

Grußwort des Sächsischen Staatsminister der Justiz Sebastian Gemkow

Anschließend gedachten die anwesenden Mitglieder und Gäste der seit der letzten ordentlichen Kammerversammlung verstorbenen Kollegin und Kollegen.

In seinem Grußwort erwähnte der Sächsische Staatsminister der Justiz Sebastian Gemkow insbesondere die Änderungen des anwaltlichen Berufsrechts aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe, so die zukünftige Briefwahl zum Vorstand und die passive Nutzungspflicht des beA ab dem 1. Januar 2018.
Er teilte mit, dass die sächsische Justiz intensiv an der Vorbereitung und Einführung der elektronischen Verfahrensakte arbeitet, welche auch bei anfänglichem Mehraufwand zu einer schnelleren und einfacheren Verfahrensführung beitragen wird. Herr Gemkow sprach weiterhin die Personalausstattung der sächsischen Justiz an. Er hob hervor, dass bereits im vergangenen Haushalt 30 zusätzliche Stellen für den höheren Dienst vorgesehen waren. Im letzten Jahr konnten zudem 20 zusätzliche Richterstellen für die Verwaltungsgerichte außerhalb des Haushaltsplanes geschaffen werden. Im Haushalt 2017/2018 sind 65 neue Stellen für den höheren Dienst vorgesehen. Derzeit sind in Sachsen 135 Proberichter tätig.

Weiter begrüßte Herr Gemkow die Schaffung der neuen anwaltlichen Beratungsstelle in Chemnitz und dankte für die gute Zusammenarbeit mit der sächsischen Anwaltschaft und der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

In seinem Jahresbericht erläuterte der Präsident Dr. Detlef Haselbach wesentliche Punkte der Vorstandsarbeit im Jahr 2016.

Er stellte kurz die Mitgliederentwicklung dar. Im Jahr 2016 wurden 94 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt zugelassen, hiervon 75 mit Doppelzulassung. Er bedankte sich bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die in den anwaltlichen Beratungsstellen, in den Fachanwaltsausschüssen und als Dozenten in der Referendarausbildung tätig sind.

Weiter nahm Herr Dr. Haselbach Bezug auf die Schließung der juristischen Fakultät an der TU Dresden und die zukünftige Konzentration der Juristenausbildung in Sachsen allein auf die Universität Leipzig. Er forderte eine ausreichende personelle und sachliche Ausstattung der Universität Leipzig, um den absehbaren Bedarf an Juristen im Freistaat Sachsen bis 2030 qualitativ hochwertig abdecken zu können.

Weiter erwähnte Herr Dr. Haselbach die gefundene Verständigung über die Behandlung von Zusatzvergütungen für Referendare in der Anwalts- und Wahlstation. Er betonte die Bedeutung der anwaltlichen Fortbildung und kündigte an, dass die RAK Sachsen ihr Seminarangebot auch im Hinblick darauf, dass der Gesetzgeber sich gegen die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für die Satzungsversammlung zur Regelung einer systemischen und sanktionierbaren Fortbildungspflicht entschied, weiter ausbauen wird. Weiter griff er die BRAO-Änderung zur Vorstandswahl auf und verwies auf die hohen Kosten, die mit einer Briefwahl zum Vorstand aller 2 Jahre verbunden sein werden. Hinsichtlich der Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung bat er den Sächsischen Justizminister, sich für die Forderung der Anwaltschaft zur Schaffung eines Datenschutzbeauftragten der Anwaltschaft einzusetzen.

Herr Dr. Haselbach erwähne weiter den Start des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches (beA) im November 2016 und dessen Testphase bis zum 31. Dezember 2017. Er dankte Herrn Dr. Martin Abend für seine Tätigkeit als für die Umsetzung des beA zuständiges Mitglied des Präsidiums der BRAK.

Abschließend verwies er auf die Auslandskontakte der RAK Sachsen insbesondere nach Polen und Tschechien und hob die abgeschlossenen Freundschaftsverträge mit der Rechtsberaterkammer Breslau und der Rechtsanwaltskammer Krakau hervor.

Er dankte den Vorstandsmitgliedern, allen ehrenamtlich für die Rechtsanwaltskammer Sachsen Tätigen und den

Blick in die Kammerversammlung im Plenarsaal der Sächsischen Landesärztekammer

Teilnehmer der Kammerversammlung im Gespräch

Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihre Arbeit und Engagement.

Dr. Christoph Munz, Schatzmeister und Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen bis zum 31. März 2017, erstattete den Kassenbericht auf Grundlage der Unterlagen, die die Kammermitglieder mit der Einladung zur Kammerversammlung[1] erhielten.

Er hob hervor, dass die Rechtsanwaltskammer Sachsen nicht, wie planmäßig vorgesehen, einen Verlust machte, sondern mit einem Überschuss von ca. 115.800 € den Haushalt zum 31. Dezember 2016 abschloss.
Er teilt der Kammerversammlung mit, dass er nicht erneut als Vorstandsmitglied kandidiere und daher seine Funktion als Schatzmeister enden werde. Er dankt für das langjährige Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit.

Der bestellte Rechnungsprüfer Lothar Kiermeier erstattet den Rechnungsprüferbericht, der keine Beanstandungen enthielt.

Zum Nachtragshaushalt 2017 und Haushalt 2018 erläuterte der Schatzmeister die vorgeschlagenen Anpassungen aufgrund der absehbaren Entwicklungen. Der Kammerbeitrag für das Jahr 2018 kann stabil gehalten werden; eine Anpassung war nicht erforderlich.

Die Funktionsweise des beA und die ersten Schritte der Registrierung und Anmeldung erläuterte RA Henning de Buhr, Geschäftsführer der RAK Oldenburg und der Notarkammer Oldenburg, Mitglied des BRAK-Ausschusses elektronischer Rechtsverkehr, anhand einer Präsentation und der Live-Vorführung des beA. Das Referat war Teil der Seminarveranstaltung des DAI, welches in Sachsen in diesem Jahr weitere Veranstaltungen zum beA durchführen wird.

Folgende Beschlüsse fasste die Kammerversammlung

TOP 9 Beschlussfassung über Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters
Herr Blanz stellte den Antrag auf Bestätigung des Kassenberichts. Einstimmig bei 2 Enthaltungen wurde der Kassenbericht des Schatzmeisters bestätigt.

Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016
Herr Blanz stellte den Antrag auf Entlastung. Einstimmig bei 19 Enthaltungen wird der Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

TOP 10 Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Die Kammerversammlung wählte gemäß §§ 64 ff. BRAO den Vorstand neu. Gemäß § 68 Abs. 1 BRAO endete das Vorstandsmandat für die Hälfte (11) der Vorstandsmitglieder.

Als Wahlleiter wurde vorgeschlagen und einstimmig bei einer Enthaltung bestimmt:

- Peter Schaffrath

Als Beisitzer wurden vorgeschlagen und einstimmig bei 2 Enthaltungen en bloc bestimmt:

- Peggy Thiedig
- Dr. Jürgen Trilsch

Die vorgeschlagenen Kandidaten wählte die Kammerversammlung in einem Wahlgang bei 100 abgegebene Stimmen, hiervon 99 gültige Stimmen, wie folgt:

Dr. Detlef Haselbach . . . . . 92 Stimmen
Alexandra Weiß . . . . . 89 Stimmen
Franz-Josef Schillo. . . . . 84 Stimmen
Dr. Stephan Cramer . . . . . 83 Stimmen

1 Beilage zu KAMMERaktuell 1/2017

Sabine Fuhrmann . . . . . 83 Stimmen
René Zich . . . . . 83 Stimmen
Dr. Christian Klostermann . . 81 Stimmen
Dr. Christoph Möllers . . . . . 81 Stimmen
Gerhild Sailer . . . . . 78 Stimmen
Uwe Winkler. . . . . 70 Stimmen
Philipp Lange . . . . . 68 Stimmen

Der neu gewählte Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Dr. Martin Abend LL.M.
Volker Backs LL.M.
Heike Bruns
Dr. Stephan Cramer MM. (Wiederwahl)
Curt-Matthias Engel
Sabine Fuhrmann (Neuwahl)
Roland Gross
Dr. Detlef Haselbach (Wiederwahl)
Dr. Christian Klostermann (Wiederwahl)
Philipp Lange (Neuwahl)
Markus M. Merbecks
Uta Modschiedler
Dr. Christoph Möllers (Wiederwahl)
Dagmar Perlwitz
Gerhild Sailer (Wiederwahl)
Franz-Josef Schillo (Wiederwahl)
Matthias Schumann
Dr. Axel Schweppe
Frank Stange
Jan Weidemann
Alexandra Weiß (Wiederwahl)
Uwe Winkler (Neuwahl)
René Zich (Wiederwahl)

TOP 12 Nachtragshaushalt 2017 und Beschlussfassung
Der Nachtragshaushalt 2017 wurde mit der Maßgabe, dass alle Titel untereinander ausgleichsfähig sind, einstimmig angenommen.

TOP 13 Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2018
Die Kammerversammlung beschloss einstimmig bei 4 Enthaltungen: Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2018 wird für die Mitglieder, die eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und damit ein besonderes elektronisches Postfach (beA) haben, auf 297,00 EUR festgesetzt. Der Mitgliedsbeitrag für diejenigen Mitglieder, für die mehr als ein beA eingerichtet wird, wird um jeweils 67,00 € für jedes zusätzliche beA erhöht.

TOP 14 Haushaltsplan 2018 und Beschlussfassung
Der Haushalt 2018 wurde mit der Maßgabe, dass alle Titel untereinander ausgleichsfähig sind, einstimmig angenommen.

TOP 15 Wahl der Rechnungsprüfer
En-bloc wurden einstimmig bei einer Enthaltung zu Rechnungsprüfern und stellvertretenden Rechnungsprüfern bestellt:

- Peter Gassen, Königstraße 8, 01097 Dresden
- Christian Loroch, Wallstraße 18, 02625 Bautzen

Stellvertreter:

- Torsten Niehof, Lortzingstraße 37, 01307 Dresden
- Jan Rothe, Glasewaldtstraße 30, 01277 Dresden

TOP 16 Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungsordnung
Die Kammerversammlung beschloss einstimmig bei 3 Enthaltungen die vorgeschlagene Änderung der Entschädigungsordnung.

TOP 17 Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung
Die Kammerversammlung beschloss einstimmig bei 2 Enthaltungen die vorgeschlagene Änderung der Gebührenordnung.

Die Bekanntmachungen der Neufassungen der Gebührenordnung und der Entschädigungsordnung sind dieser Ausgabe von KAMMERaktuell beigefügt und treten damit gem. § 4 Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen in Kraft.

Rechtsanwältin Jacqueline Lange
Geschäftsführerin

Haushaltsplan Nachtrag 2017 / Plan 2018 beschlossen in der Kammerversammlung am 27.03.2017

Einnahmen

	Zweckbestimmung	Nachtrag 2017	Plan 2018
1	Gebühren und Berufsausbildung	33.800,00 €	33.000,00 €
2	Vergabe Fachanwaltsbezeichnung	29.000,00 €	29.000,00 €
3	Bußgelder	5.000,00 €	5.000,00 €
4	Zwangsgelder	500,00 €	500,00 €
5	Vermischte Verwaltungseinnahmen (1590)		
6	Auflösung RA-Anderkonto (1591)		
7	Erlöse aus Seminarbetrieb	360.000,00 €	360.000,00 €
8	Erlöse aus anderen Veranstaltungen	6.000,00 €	6.000,00 €
9	Erlöse aus Kammerrundschreiben	15.000,00 €	15.000,00 €

10	Erlöse aus Abwicklung		
11	Zinseinnahmen/Kursdiff.	15.000,00 €	12.500,00 €
12	Steuererstattung		
13	Stiftung Begabtenförderung		
14	Kammerbeiträge	1.419.660,00 €	1.420.000,00 €
15	Zulassungsgebühren	52.000,00 €	52.000,00 €
16	Anwaltsausweise	14.000,00 €	14.000,00 €
17	Erstattung Aufwendungsausgleich (U2)		
18	Prozeßkostenerstattung	2.000,00 €	2.000,00 €
19	sonst. Erlöse (8600)	2.000,00 €	2.000,00 €
20	Vollmachtsdatenbank		
21			
22	Zwischensumme der Einnahmen	1.953.960,00 €	1.951.000,00 €
23			
24	Zuführung aus Rücklagen	73.650,00 €	59.110,00 €
25			
26	**Gesamt Einnahmen**	**2.027.610,00 €**	**2.010.110,00 €**

Ausgaben

	Zweckbestimmung	Nachtrag 2017	Plan 2018
27	Entschädigungen an Vorstand		
28	o Aufwandsentschädigung	175.800,00 €	175.800,00 €
29	o Sitzungsgeld	17.000,00 €	17.000,00 €
30	o Reisekostenvergütung	22.000,00 €	22.000,00 €
31	Vergütung		
32	o Vergütung der Angestellten	430.000,00 €	430.000,00 €
33	o Fremdleistungen		
34	Geschäftsbedarf		
35	o Betriebsbedarf / sonst.betriebl.Aufwendg	19.000,00 €	17.000,00 €
36	o Druckaufwendungen	29.000,00 €	29.000,00 €
37	o Bürobedarf	4.500,00 €	4.500,00 €
38	o Bewirtung	5.000,00 €	5.000,00 €
39	o DATEV	14.000,00 €	14.000,00 €
40	o Anwaltsausweise	9.200,00 €	9.200,00 €
41	Bücher- u. Zeitschriften + Beck Online	6.500,00 €	6.500,00 €
42	Post- u. Fernmeldegebühren		
43	o Porto	32.000,00 €	32.000,00 €
44	o Telefon	5.000,00 €	5.000,00 €
45	Leasing- und Wartungspauschale für Geräte, Ausstattungsgegenstände	13.000,00 €	13.000,00 €
46	Bewirtschaftung d. Grundstücke, Gebäude u. Räume		
47	(o hier: Reinigung d. Büro)	11.200,00 €	11.200,00 €
48	Miete u. Pachten		
49	o Miete Geschäftsstelle (inkl. Nebenkosten)	77.000,00 €	77.000,00 €
50	o Nebenkosten Geschäftsstelle (DREWAG)	6.000,00 €	6.500,00 €
51	Aus-, Fort- u. Weiterbildung		

52	o Aufwand Berufsausbildung	36.000,00 €	36.000,00 €
53	o Aufwand Berufsorientierung	12.000,00 €	12.000,00 €
54	o Aufwand Referendarausbildung	58.000,00 €	58.000,00 €
55	o Aufwand Seminar	320.000,00 €	320.000,00 €
56	o Stiftung Begabtenförderung		
57	o sonst. Raumkosten (Prüfungen)	2.500,00 €	2.500,00 €
58	Gerichts- u. ähnliche Kosten	5.000,00 €	5.000,00 €
59	Reisekostenvergütung		
60	o Reisekosten Arbeitnehmer	7.000,00 €	7.000,00 €
61	Zur Verfügung d. Präsidenten und des Vor-standes für außergewöhnlichen Auf-wand aus dienstl. Veranlassung in besond. Fällen	3.000,00 €	3.000,00 €
62	Fürsorgeeinrichtung	1.000,00 €	1.000,00 €
63	Überregionale Zusammenarbeit (internationale Kontakte)	15.000,00 €	15.000,00 €
64	Versicherungen + Berufsgenossenschaft	7.000,00 €	7.000,00 €
65	Sachausgaben		
66	o Sachausgaben aus Anlaß von Veranstaltungen	38.000,00 €	30.000,00 €
67	Kosten Geldverkehr	4.000,00 €	4.000,00 €
68	Zinsaufwendg/periodfremd.Aufwendg		
69	Beiträge zur BRAK	203.150,00 €	203.150,00 €
70	Beiträge zu Mitgliedschaften	17.000,00 €	17.000,00 €
71	Beiträge ERV	320.260,00 €	320.260,00 €
72	Erwerb v. Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	18.000,00 €	10.000,00 €
73	Abwicklervergütung	10.000,00 €	10.000,00 €
74	Kassenprüfer	3.500,00 €	3.500,00 €
75	Aufwendungen Anwaltsgericht	13.000,00 €	13.000,00 €
76	Aufwendungen Fachanwalt	28.000,00 €	28.000,00 €
77	Öffentlichkeitsarbeit	30.000,00 €	30.000,00 €
78			
79	Zwischensumme Ausgaben	2.027.610,00 €	2.010.110,00 €
80			
81	Zuführung in Rücklagen		
82	Ergebnis	-73.650,00 €	-59.110,00 €
83			
84	**Gesamt Ausgaben**	**2.027.610,00 €**	**2.010.110,00 €**

Anlage Seminarbetrieb - Haushaltsplan Nachtrag 2017 / Plan 2018 beschlossen in der Kammerversammlung am 27.03.2017

Einnahmen

	Zweckbestimmung	Nachtrag 2017	Plan 2018
1	Erlöse aus Seminarbetrieb	360.000,00 €	360.000,00 €
2	Erlöse aus Werbung Seminare	0,00 €	0,00 €
	Zwischensumme der Einnahmen	360.000,00 €	360.000,00 €
	Zuführung von Rücklagen	0,00 €	0,00 €
	Gesamt Einnahmen	**360.000,00 €**	**360.000,00 €**

Ausgaben

	Zweckbestimmung	Nachtrag 2017	Plan 2018
	Fremdleistungen		
3	Referentenkosten (Honorar, Übernachtung, Reisekosten)	130.000,00 €	130.000,00 €
4	Skripte (Druckkosten)	19.000,00 €	19.000,00 €
5	Seminarkatalog (Druckkosten)		
6	Seminarkatalog (Erstellung)	4.500,00 €	4.500,00 €
7	Seminarkatalog (Versendung)		
8	Tagungspauschale Hotel	57.000,00 €	57.000,00 €
9	Seminar Werbeaktionen	4.100,00 €	4.100,00 €
	Eigenleistung		
10	Fahrtkosten Mitarbeiter(HiWi)	1.500,00 €	1.500,00 €
11	Personalkosten	62.000,00 €	62.000,00 €
12	Tagungspauschale RAK (Catering, ...)	10.000,00 €	10.000,00 €
13	Büromaterial	2.400,00 €	2.400,00 €
14	Porto	1.800,00 €	1.800,00 €
15	Seminarräume (Reinigung)	3.000,00 €	3.000,00 €
16	Seminarräume (Miete)	18.500,00 €	18.500,00 €
17	Steuerberatung	1.200,00 €	1.200,00 €
18	Steuernachzahlung	5.000,00 €	5.000,00 €
	Zwischensumme der Ausgaben	**320.000,00 €**	**320.000,00 €**
	Zuführung in Rücklagen	**40.000,00 €**	**40.000,00 €**

Wahl des Präsidiums der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen wählte auf seiner konstituierenden Sitzung am 5. April 2017 das Präsidium neu. Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Rechtsanwalt Dr. Detlef Haselbach
(Dresden), Präsident

Rechtsanwalt Roland Gross
(Leipzig), Vizepräsident/Schriftführer

Rechtsanwalt Markus M. Merbecks
(Chemnitz), Vizepräsident/Schatzmeister

Rechtsanwältin Alexandra Weiß
(Dresden), Vizepräsidentin

Rechtsanwalt Franz-Josef Schillo
(Dresden), Vizepräsident

Rechtsanwalt Dr. Stephan Cramer
(Dresden), Vizepräsident

Abteilungen des Vorstandes der RAK Sachsen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen besetzte in seiner konstituierenden Sitzung am 5. April 2017 die Abteilungen wie folgt:

Berufsrechtsabteilung I (Buchstabe A-H)
RAin Gerhild Sailer, Leipzig (Vorsitz)
RAin Dagmar Perlwitz, Delitzsch
RA Frank Stange, Dresden
RA Franz-Josef Schillo, Dresden

Berufsrechtsabteilung II (Buchstabe I-P)
RA Dr. Stephan Cramer, Dresden (Vorsitz)
RA Renè Zich, Görlitz
RAin Alexandra Weiß, Dresden
RA Volker Backs, Dresden
RAin Sabine Fuhrmann, Leipzig

Berufsrechtsabteilung III (Q-Z)
RAin Heike Bruns, Chemnitz (Vorsitz)
RA Curt Matthias Engel, Leipzig
RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
RA Matthias Schumann, Chemnitz
RA Dr. Christian Klostermann, Zwickau

Vergütungsrechtsabteilung
RA Roland Gross, Leipzig (Vorsitz)
RA Volker Backs, Dresden
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RA Jan Weidemann, Dresden
RA René Zich, Görlitz
RA Dr. Christian Klostermann, Zwickau
RA Franz-Josef Schillo, Dresden

Abteilung Zulassung
RA Dr. Stephan Cramer, Dresden (Vorsitz)
RA Dr. Detlef Haselbach, Dresden
RA Jan Weidemann, Dresden
RAin Alexandra Weiß, Dresden
RA Uwe Winkler, Dresden

Abteilung Fachanwaltszulassungen
RA Markus M. Merbecks, Chemnitz (Vorsitz)
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RAin Heike Bruns, Chemnitz
RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
RA Jan Weidemann, Dresden
RAin Alexandra Weiß, Dresden

Abteilung Abwicklung
RA Dr. Detlef Haselbach, Dresden (Vorsitz)
RA Jan Weidemann, Dresden
RA Curt-Matthias Engel, Leipzig

Vermittlungsabteilung
RA Dr. Christoph Möllers, Dresden (Vorsitz)
RA Curt-Matthias Engel, Leipzig
RAin Dagmar Perlwitz, Delitzsch

Ausbildungsabteilung
RA Dr. Christoph Möllers, Dresden
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RA Franz-Josef Schillo, Dresden
RA Philipp Lange, Leipzig

Projekt- und Arbeitsgruppen des Vorstandes der RAK Sachsen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen besetzte in seiner konstituierenden Sitzung am 5. April 2017 folgende Projekt- und Arbeitsgruppen:

ARBEITSGRUPPEN

Juristenausbildung
Philipp Lange (Leipzig)
Markus M. Merbecks (Chemnitz)
Dr. Christoph Möllers (Dresden)
Uta Modschiedler (Dresden)
Matthias Schumann (Chemnitz)
Dr. Axel Schweppe (Chemnitz)

Fortbildung (Mitglieder und Mitarbeiter)
Markus M. Merbecks (Chemnitz)
Dagmar Perlwitz (Delitzsch)
Alexandra Weiß (Dresden)

Elektronischer Rechtsverkehr/ Legal tech
Dr. Martin Abend (Dresden)
Volker Backs (Dresden)
Heike Bruns (Chemnitz)
Curt-Matthias Engel (Leipzig)
Sabine Fuhrmann (Leipzig)
Roland Gross (Leipzig)
Dr. Christian Klostermann (Zwickau)

Öffentlichkeitsarbeit
Heike Bruns (Chemnitz)
Sabine Fuhrmann (Leipzig)
Dr. Detlef Haselbach (Dresden)
Frank Stange (Dresden)
Matthias Schumann (Chemnitz)
Alexandra Weiß (Dresden)

PROJEKTGRUPPEN

Sächsische Verwaltungsrechtstage
Dr. Detlef Haselbach (Dresden)
Jan Weidemann (Dresden)

Internationaler Rechtsverkehr
Dr. Martin Abend (Dresden)
Roland Gross (Leipzig)
Dr. Detlef Haselbach (Dresden)
Dr. Christian Klostermann (Zwickau)
Uwe Winkler (Dresden)
René Zich (Görlitz)

Anwaltsgeschichte
Dr. Martin Abend (Dresden)
Heike Bruns (Chemnitz)
Dr. Detlef Haselbach (Dresden)
Gerhild Sailer (Leipzig)
Jan Weidemann (Dresden)

Rechts- und Justizstandort Sachsen
Dr. Stephan Cramer (Dresden)
Curt-Matthias Engel (Leipzig)
Dr. Detlef Haselbach (Dresden)
Markus M. Merbecks (Chemnitz)
Franz-Josef Schillo (Dresden)
Dr. Axel Schweppe (Chemnitz)
René Zich (Görlitz)

Wahlverfahren/Geschäftsordnung
Volker Backs (Dresden)
Dr. Detlef Haselbach (Dresden)
Dr. Christian Klostermann (Zwickau)
Jan Weidemann (Dresden)
Alexandra Weiß (Dresden)
Uwe Winkler (Dresden)
René Zich (Görlitz)

Mehr Demokratie- und Rechtskundeunterricht an Sachsens Schulen

Die Sächsische Landesregierung hat sich 2016 das Ziel gesetzt, die politische Bildung und Demokratieerziehung an Sachsens Schulen zu stärken.
Dabei soll die sächsische Anwaltschaft Unterstützung leisten.

In einem Pilotprojekt im Herbst 2016 wurde an ausgewählten sächsischen Oberschulen in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Sachsen und der Sächsischen Justiz erprobt, wie dies spielerisch verwirklicht werden könnte.

Unter dem Lehrplan des Ethikunterrichtes sollte den Schülern der Unterschied zwischen Wahrheit und Wahrnehmung ebenso nahegebracht werden, wie die juristischen Grundtechniken, einen Tathergang zu ermitteln.
Mit Hilfe eines aus der Lebenswirklichkeit der Schüler stammenden Sachverhalts zum Thema Mobbing und Diebstahl wurde ein Tathergang von den Schülern erarbeitet. Dieser Fall wurde unter Anleitung der Juristen in einer „Gerichtsverhandlung" aufgearbeitet. Den Schülern sollte dabei vermittelt werden, wie die Justiz und Anwaltschaft einen Tathergang ermittelt und wie unterschiedlich die Wahrnehmung der „Zeugen" sein kann. Den Schülern wurde auch die Fragetechnik nahegebracht.

An allen sechs ausgewählten Schulen waren die Schüler mit Begeisterung dabei und die Auswertungen zeigten, dass das Ziel, zwischen Wahrnehmung und Tatsache zu differenzieren, erreicht wurde.

Das Sächsische Kultusministerium wird daher diese Form des praktischen Demokratie- und Rechtsunterrichts fortsetzen. Geplant ist, zunächst allen Oberschulen in Sachsen für die Klassenstufen 5 und 6 das bereits erprobte Gerichtsspiel anzubieten.

Hier erbat das Sächsische Kultusministerium wieder die Unterstützung der sächsischen Anwaltschaft und Justiz.

Derzeit verhandelt die Rechtsanwaltskammer Sachsen über den Umfang der Unterstützung und eine Aufwandsentschädigung für die Kolleginnen und Kollegen, die sich bereit erklären würden, das Projekt zu unterstützen. Wir werden Sie über die weitere Entwicklung des Projektes informieren.

Alexandra Weiß,
Vizepräsidentin
RAK Sachsen

Wie nutzt man beA? Die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs im Überblick

Alle im bundesweiten amtlichen Anwaltsverzeichnis eingetragenen Mitglieder der Rechtsanwaltskammern erhalten ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach, kurz beA. Das beA ist automatisch einer natürlichen Person zugeordnet, dem Postfachinhaber. Dies sind in erster Linie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte; es können z.B. auch Abwickler oder Vertreter sein.

Erstregistrierung und Anmeldung im beA

Vor dem ersten Zugriff auf jedes Postfach muss es **erstregistriert** werden. Zur Erstregistrierung seines beA muss

der Postfachinhaber seine beA-Karte benutzen. Sie ist sozusagen der Schlüssel, mit dem das Postfach zum ersten Mal aufgeschlossen wird. Eine ausführliche Beschreibung findet sich auf der beA-Website: http://bea.brak.de/wie-funktioniertbea/zugang/alles-zur-erstregistrierung/.

Um sich nach der Erstregistrierung **anzumelden**, muss der Postfachinhaber ebenfalls seine persönliche beA-Karte einsetzen. Hintergrund ist, dass die Karte seinem Benutzerkonto (Account) zugeordnet ist. Jeder beA-Anwender hat ein **Benutzerkonto**, unabhängig davon, ob er Postfachinhaber oder Mitarbeiter ohne eigenes Postfach ist. Die Anmeldung im beA erfolgt nicht an einem bestimmten Postfach, sondern über das Benutzerkonto und den diesem zugeordneten Sicherheits-Token am beA-System.

Rechtevergabe im beA

Der Postfachinhaber kann an andere Personen Berechtigungen an seinem beA vergeben. Er kann also weitere „Mitarbeiter" zu seinem Postfach zuordnen. Um Berechtigungen zu vergeben, muss sich der Postfachinhaber mit seiner persönlichen beA-Karte (oder einem anderen kartengebundenen Sicherheits-Token, den er zuvor unter Einsatz seiner beA-Karte im beA hinterlegt hat) anmelden. Die Berechtigungen im beA sind gestaffelt (vgl. auch http://bea.brak.de/wie-funktioniert-bea/zugriffsrechte/).
Sie reichen vom Einblick in die Postfachübersicht bis hin zum Recht, selbst Berechtigungen zu vergeben. Die einzelnen Schritte zur Vergabe von Zugriffsrechten werden detailliert in der **Anwenderdokumentation** erläutert, die über die F1-Taste oder die Hilfe-Schaltfläche jederzeit im beA aufgerufen werden kann.

Um **Mitarbeiter** zu berechtigen, muss der Postfachbesitzer diese zunächst als Benutzer anlegen. Der Mitarbeiter erhält damit automatisch das Recht, die Postfachübersicht dieses Postfachs zu sehen. Der Postfachinhaber kann dem Mitarbeiter aber auch weitergehende Zugriffsrechte einräumen.

Bevor der Mitarbeiter die Rechte ausüben kann, muss er zum einen die Erstregistrierung als „Benutzer ohne eigenes Postfach" durchführen. Anders als bei der Erstregistrierung eines Postfachinhabers muss der Mitarbeiter sich nicht unter Einsatz einer beA-Karte, sondern mit einem Benutzernamen und einem Passwort erstregistrieren. Beides wird beim Anlegen des Mitarbeiters generiert und sollte dann für den Mitarbeiter aufgeschrieben oder zwischengespeichert werden. Im Rahmen der Erstregistrierung muss außerdem ein Sicherheits-Token für den Mitarbeiter hinterlegt werden. Zum anderen muss der Sicherheits-Token des Mitarbeiters durch den Postfachbesitzer (oder einen anderen Berechtigten) aus Sicherheitsgründen freigeschaltet werden. Nach der Anmeldung sieht der Mitarbeiter dann das beA, in dem er berechtigt wurde.

Rechtsanwälte sind bereits im beA mit einem eigenen Benutzerkonto vorhanden. Um an einen anderen Rechtsanwalt (z.B. an einen Sozius oder einen Vertreter aus einer anderen Kanzlei) Rechte im Postfach zu vergeben, muss dieser daher nicht extra angelegt, sondern lediglich gesucht und dem Postfach als „Mitarbeiter" zugeordnet werden. Bei der Anmeldung am beA-System sieht der Rechtsanwalt dann sein eigenes beA und das „fremde" beA, in dem er berechtigt wurde. Mit der Zuordnung sieht der Rechtsanwalt zunächst nur die Postfachübersicht des „fremden" Postfachs. Der Postfachinhaber dieses beA kann jedoch an den zugeordneten Rechtsanwalt weitere Rechte vergeben. Auch hier gilt, dass bevor die Rechte durch den Rechtsanwalt ausgeübt werden können, sein Sicherheits-Token durch den Postfachinhaber (oder einen anderen Berechtigten) freigeschaltet werden muss. Erst danach kann der Rechtsanwalt weitergehende Rechte ausüben und beispielsweise Nachrichten im „fremden" Postfach öffnen.

Karten und Zertifikate

Die im beA eingesetzten Sicherungsmittel werden als Sicherheits-Token bezeichnet. Wichtig ist, dass alle Benutzer im beA eigene Sicherheits-Token, d.h. Karten oder Software-Zertifikate verwenden. Das bedeutet, dass verschiedene Personen Zugriff auf das Postfach haben und dazu ihre **eigenen Sicherheits-Token** verwenden. Dies kann z.B. die beA-Mitarbeiter-Karte sein. Es wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, Karten und keine Software-Token Rechtsanwälte sollten Überlegungen anstellen, wer zukünftig die Posteingänge im beA überwachen, wer Nachrichten verschicken können und wer daher **welche Berechtigungen** im Postfach erhalten sollte und welche Sicherheits-Token dazu notwendig sind. Zudem muss überlegt werden, ob neben dem Postfachinhaber weitere Personen Berechtigungen im beA vergeben können sollten. Die entsprechenden Sicherheits-Token (beA-Mitarbeiter-Karten oder Software-Zertifikate) können unter Angabe der SAFE-ID des beA bei der BNotK unter http://bea.bnotk.de/ bestellt werden.

Benachrichtigungen

Im beA besteht die Möglichkeit, eine **E-Mail-Adresse für Benachrichtigungen** über Posteingänge im Postfach im Rahmen der Erstregistrierung zu hinterlegen. Es können später auch noch weitere E-Mail-Adressen hinterlegt werden. Dies kann unter Umständen sinnvoll sein, wenn mehrere Mitarbeiter den Posteingang im beA überwachen sollen. Dazu muss in der Postfachverwaltung unter dem Unterpunkt Eingangsbenachrichtigungen zunächst das entsprechende Postfach ausgewählt und dann die E-Mail-Adresse eingetragen werden.

Aktuelle Infos rund um das beA gibt es jede Woche im beA-Newsletter!

http://www.brak.de/zur-rechtspolitik/newsletter/bea-newsletter/

Rechtsanwältin Friederike Wohlfeld
Geschäftsführerin der BRAK

(Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 2/2017)

Die Anwaltskanzlei im IT-Umfeld

Die Tätigkeit als Anwalt für IT Recht hat eine Vielzahl von verschiedenartigen Ausprägungen. Im Kern steht für die meisten Fachkollegen die detaillierte Beratung zu Vorgängen des E-Commerce sowie eine ausufernde Anzahl verschiedener Vertragsgestaltungsmodelle. Betrachtet man die einschlägige Fachanwaltsordnung fällt jedoch auf, dass auch der Themenbereich Datenschutz zu den Kernkompetenzen des Fachanwalts für Informationstechnologierecht zählt.

Gleichwohl fristet die Tätigkeit in diesem Teilbereich seit vielen Jahren ein Nischendasein. Die Gründe hierfür sind vielfältig und beginnen sicherlich bei der bisher nur unbedeutenden Anzahl von aufsichtsbehördlichen Maßnahmen sowie bei der mangelnden Breitenwahrnehmung dieses Themenbereichs.

Etwas problematischer ist jedoch die Feststellung, dass auch innerhalb der meisten deutschen Sozietäten das Thema Datenschutz nur eine untergeordnete Rolle spielt. Dies ist insofern verwunderlich, als dass eine jede Anwaltssozietät dem Anwendungsbereich des deutschen Datenschutzrechts vollumfänglich unterworfen ist.

Dies bedingt beispielsweise eine detaillierte Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen, welche zum Schutz der personenbezogenen Informationen von Mandanten und Dritten ergriffen wurden.

Bereits an diesem Punkt kann man jedoch feststellen, dass die bestehende Verschwiegenheitspflicht als Freifahrtschein für ein Unterlassen von Datenschutzmaßnahmen gesehen wird. Diese Annahme verkennt jedoch die grundlegenden Voraussetzungen des deutschen Datenschutzrechts.

Zwar ist es zutreffend, dass allein über die Schweigepflicht schon eine weit reichende Abschottung der Anwaltskanzlei herbeigeführt wird. Alle gängigen Hersteller von Softwarelösungen in Anwaltskanzleien sehen hier Schutzmechanismen vor.

Außerhalb des Anwendungsbereichs von Standardsoftware agieren die meisten Anwaltskanzleien aber nicht anders als Wirtschaftsunternehmen und beauftragen hierfür verschiedentlich qualifizierte IT-Dienstleister. Diese decken sodann den Großteil der in einer Sozietät ablaufenden Datenverarbeitungsvorgänge ab, ohne dass hierbei sichergestellt ist, dass der Datenschutz beachtet wird.

So ist festzustellen, dass bereits eine saubere Abschottung des Kanzleinetzwerks gegen Angriffe von außerhalb in vielen Fällen nicht gegeben ist. Fehlende IT-Sicherheitsrichtlinien und unterbliebene Schulungen des Kanzleipersonals führen immer wieder dazu, dass ganze Kanzleien kompromittiert werden und zumindest das Risiko besteht, dass sensible Mandantendaten in falsche Hände geraten.

Vertrauen in die Dienstleister

Dass das Vertrauen in die beauftragten Dienstleister nicht immer gerechtfertigt ist zeigt sich bereits daran, dass bei einer repräsentativen Anfrage von Marktteilnehmern die Frage nach der Möglichkeit zu Bestellung als Datenschutzbeauftragter verneint wird. Dies liegt zum Teil daran, dass die Kompetenzen eines Datenschutzbeauftragten bereits auf Grund der gesetzgeberischen Anforderungen an die Fachkunde von vielen Technikern nicht erfüllt werden können. Zum anderen aber daran, dass zumindest derzeit die wenigsten Unternehmen bereit sind, für die Planung eines Datenschutzkonzeptes finanzielle Mittel in die Hand zu nehmen.

Schützenhilfe durch den Staat

Die Einführung des beA kann man vor diesem Hintergrund durchaus als hilfreich betrachten. Mit diesem neuen System haben die Kammern und die politischen Verantwortlichen auf die immer drängenderen Fragen nach rechtssicherer Online-Kommunikation reagiert und hierfür ein vollverschlüsseltes Postfach zur Kommunikation zwischen Anwälten und Gerichten geschaffen.

An dieser Stelle soll aber nicht unerwähnt gelassen werden, dass bereits Bemühungen zur Ausweitung dieses Postfachs angestellt werden, die im Ergebnis eine Öffnung für breitere Anwenderschichten, wie z.B. Unternehmen, zulassen soll. Hier darf man durchaus gespannt sein, ob die Anwaltschaft eine derartige Vorreiterstellung einnehmen können wird.

Vorerst ergibt sich aus der Einführung des beA aber ein weiterer unmittelbarer Vorteil, der sich direkt auf die derzeit geltenden und in Zukunft auch zur Geltung gelangenden Datenschutzgesetze auswirkt. Unbestreitbar werden in der täglichen anwaltlichen und gerichtlichen Korrespondenz personenbezogene Daten verschiedenster Kategorien miteinander ausgetauscht. Dies betrifft hierbei sowohl „einfache“ als auch „besondere“ personenbezogene Daten. Die hieraus resultierende Notwendigkeit zur Einführung von strengen technischen und organisatorischen Datenschutzmaßnahmen wäre realistisch betrachtet eine nicht zu nehmende Hürde für viele der in Deutschland ansässigen Sozietäten.

Hierbei muss beachtet werden, dass insbesondere der digitale Datenaustausch über die höchste Fehleranfälligkeit verfügt. Zwar ist es seit jeher auch denkbar, dass die reguläre Post von allzu informationsbedürftigen Mitarbeitern der zustellenden Dienstleister eingesehen werden könnte. Dies wird jedoch gesamtgesellschaftlich nicht als drängendes Problem aufgefasst.

Ganz anders verhält es sich bei digitaler Kommunikation. Hier ist sich vor Augen zu halten, dass bereits der Weg einer digitalen Information durch das weltweite Datennetz nicht im Ansatz absehbar ist. Vielmehr ist es eine Frage des Zufalls, über welche Knotenpunkte die jeweiligen Informationspakete wandern und dies wegen der Übertragungsgeschwindigkeit auch oftmals über die bundesdeutschen Grenzen hinaus. Erfolgt die Kommunikation unverschlüsselt, so ist es dem geneigten Mitleser ohne größere Schwierigkeiten möglich, den Inhalt der übermittelten Information zu rekonstruieren.

Gerade im anwaltlichen und notariellen Umfeld wird klar, dass die täglich über-

mittelten Informationen über das Wohl und Wehe der deutschen Wirtschaft entscheiden können. Beispielhaft sei hier auf die Veröffentlichung der sogenannten „Panama Papers" verwiesen. Erfolgt daher flächendeckend eine ungesicherte Kommunikation, so sind die Folgen weder absehbar noch bezifferbar, gleichwohl gravierend.

Das beA (allein) schafft keine Datensicherheit

Ungeachtet dieses durchaus vorteilhaften Kommunikationsdienstes gehen mit der aktiven Nutzung des Anwaltspostfachs auch erhöhte Risiken einher. Psychologisch betrachtet verleitet ein zentral vorgegebenes System allzu oft dazu, die eigentlich notwendigen Nebenüberlegungen außer Acht zu lassen. In diesem Kontext lassen sich beliebige Beispiele für die Gefahren einer nicht vollständig durchdachten Online-Kommunikation identifizieren.

Man stelle sich daher eine durchschnittliche Kanzlei mit 2-3 Berufsträgern und ebenso vielen Fachangestellten vor. Innerhalb dieser Kanzlei wird, da man den digitalen Dienstleistungen nicht abgeneigt ist, das beA bereits vollumfänglich eingesetzt. Die interne Organisation sieht hierbei vor, dass die Posteingänge durch das Büro vom Server geholt werden, in einem dafür eingerichteten Datenpfad gespeichert werden und sodann in die jeweilige Kanzleisoftware implementiert werden.

Durch die Verwendung des Ende-zu-Ende verschlüsselten beA-Postfachs gelangen die Schriftsätze risikofrei auf den Server der Sozietät. Einmal dort angekommen wird jedoch der Bereich der sicheren Kommunikation verlassen und es entscheidet ausschließlich das kanzleiinterne Sicherheitskonzept darüber, ob Eindringlinge effektiv abgewehrt werden können.

Erhält ein solcher Angreifer Zugriff auf das Kanzleisystem, so liegen ihm in der Regel alle Mandantendaten in unverschlüsselter Weise vor und der große Vorteil des verschlüsselten Datenaustauschs geht vollständig verloren.

Doch nicht nur technische Fragen werden in Zukunft die Sozietäten vor Herausforderungen stellen. Auch die organisatorischen Anweisungen werden eine zentrale Rolle in der kanzleiinternen Datenschutzorganisation bekommen. Hier sei als Beispiel die klassische Kommunikation mit Mandanten angeführt. Zwar ist es jedem Mandanten ohne weiteres möglich, in die (unsichere) Übermittlung seiner personenbezogenen Daten einzuwilligen. Hierbei handelt es sich zumindest heute noch um den Alltag der meisten Sozietäten, da diese weit überwiegend die Mandantenkommunikation via E-Mail abwickeln.

Nicht beachtet wird jedoch in vielen Fällen, dass auch die personenbezogenen Daten der jeweiligen gegen Parteien von den Übertragungsvorgängen betroffen sind. Hierbei ist zunächst erfreulicher Weise festzustellen, dass sich auch der europäische Gesetzgeber dieser Problematik bewusst war und daher zumindest dem Grunde nach die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten der Gegenparteien zur Durchführung von Rechtsstreitigkeiten zulässt. Eine derartige explizite Regelung fehlt in den aktuellen deutschen Datenschutzgesetzen.

Doch allein die Zulässigkeit der Datenverarbeitung gibt der hiervon betroffenen Sozietät in keinem Fall das Recht, die Verarbeitung unter Außerachtlassung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Anforderungen vorzunehmen. An das Beispiel angelehnt bedeutet dies – dass, zumindest in der Theorie gesprochen – eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen der Gegenpartei via E-Mail eine Einwilligung der davon betroffenen Partei erfordert. Es ist insofern keiner Gegenpartei zuzumuten, dass nur wegen des Bestehens von Rechtsstreitigkeiten der Datenschutz durch die Kanzlei der Gegenseite unterlaufen werden kann.

Um diese Hürde zu nehmen gebietet das deutsche Datenschutzrecht bereits jetzt und auch in Zukunft die Einführung von technischen und organisatorischen Maßnahmen, welche eine gesicherte Datenübertragung nach dem Stand der Technik vorschreibt.

Was erwartet die Anwaltschaft?

Diese und ähnliche Fragen werden auch in Zukunft immer mehr in den Fokus des anwaltlichen Mandats rücken und ebenso wie die heute geläufigen Überlegungen zu den Allgemeinen Mandatsbedingungen Gegenstand einer jeden Kanzleiorganisation werden.

Bereits absehbar ist hier, dass durch die zunehmende Ballung von Anwälten innerhalb einer Sozietät die Funktion des Datenschutzbeauftragten eine zentrale Rolle einnehmen wird. Diese bereits heute in vielen Sozietäten vorgeschriebene Institution wacht über die Einhaltung des Datenschutzrechts und dient gleichsam als Schnittstelle zwischen der Sozietät und allen von der Datenverarbeitung betroffenen Personen.

Weiterhin ist bereits heute die Forderung nach mehr Transparenz über die Arbeitsweisen innerhalb einer Anwaltssozietät absehbar. Die Transformation des anwaltlichen Berufsbildes hin zu einem von vielen Dienstleistern innerhalb der Informationsgesellschaft befindet sich zwar noch stark im Fluss. Gleichwohl ist sie aber nicht mehr aufzuhalten.

Sich hier durch regelmäßige Weiterbildungen auf dem Stand zu halten, ist für jede Sozietät angeraten und wird in Zukunft zur zwingenden Notwendigkeit werden, da die Entwicklung auf dem Markt der Inflationstechnologien mit einer Geschwindigkeit vonstattengeht, die nicht mehr in Jahreszyklen gemessen werden kann, sondern teilweise monatsweise vollkommen überholt wird.

Rechtsanwalt Richard Bode

Hinweis: Der Autor ist Referent des Seminars „beA – Update Datenschutz" am 16.11.2017 in Dresden. Seminarbuchungen sind online unter www.rak-sachsen.de/seminare/ möglich.

Elektronischer Rechtsverkehr - automatisierte Datenübernahme in Insolvenzverfahren – Pilotierung beim AG Leipzig, Insolvenzabteilung

Nach der Eröffnung des elektronischen Zugangs bei den Gerichten gibt es seit dem 4. Mai 2017 als weitere Funktionalität des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Insolvenzgerichten eine automatisierte Datenübernahme. Mit Hilfe dieser Funktionalität können die durch den Insolvenzverwalter übermittelten Daten aus Insolvenzverfahren (Gläubiger-, einschließlich Vertreterdaten, Forderungs- sowie Prüfungsdaten) in das Fachverfahren forumSTAR am zuständigen Insolvenzgericht übernommen und weiterverarbeitet werden. Dabei werden sowohl die erstmalige Übermittlung von Daten, als auch die Übermittlung von Änderungsnachrichten unterstützt.

Voraussetzung für die Datenübernahme ist eine elektronische Versendung der Daten durch den Insolvenzverwalter auf der Grundlage eines bundesweit einheitlichen Standards für den Austausch von Verfahrensdaten in Justizverfahren (XJustiz). Damit die Insolvenzverwalter diese Funktion nutzen können, ist eine Anpassung der Software durch den Softwareanbieter erforderlich. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass der Anbieter der Softwarelösung winsolvenz, die Firma STP Informationstechnologie AG, für den 13. April 2017 ein Software-Update plante, in dessen Folge die Freischaltung der XJustiz-Schnittstelle möglich ist und (zunächst nur) Erstnachrichten eingeliefert werden können.

Nähere Informationen zum Projektkönnen der Website http://www.justiz.de/onlinedienste/insolvenzbekanntmachtungen/insolvenztabelle/index.php entnommen werden.

Im Rahmen des Projektes ,,Insolvenztabelle" ist die Funktionalität der Datenübernahme vorerst begrenzt auf zwei bis drei Rechtspflegerreferate beim Amtsgericht Leipzig, Insolvenzabteilung und wird seit dem 4. Mai 2017 für sechs Monate erprobt.

Um genügend verwertbare Ergebnisse der Funktionalität während der Pilotierung zu erhalten, ist es wünschenswert, dass möglichst viele Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an der Pilotierung teilnehmen. Interessierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können sich über die E-Mail-Adresse info-insolvenztabelle@lit.justiz.sachsen.de mit der Projektleitung in Verbindung setzen.

(Mitteilung des OLG Dresden)

STAR-Bericht 2015 für Sachsen

Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte – Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte in der Rechtsanwaltskammer Sachsen 2013

AUFBAU UND ORGANISATION DER UNTERSUCHUNG

Hintergrund und Zielsetzung von STAR

STAR 2015 diente der Gewinnung von Datenmaterial zur Struktur und Arbeitsumgebung der deutschen Rechtsanwälte[1]. Hierbei wurden auch soziodemographische Charakteristika sowie Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung des Berufsstandes und Meinungsbilder zu spezifischen Themengebieten erhoben.

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird im Folgenden nur die männliche Berufsbezeichnung verwendet. Selbstverständlich gelten alle Aussagen – soweit nicht anders gekennzeichnet – auch für Rechtsanwältinnen.

Die erste Erhebung dieser Art fand im Jahr 1993 statt. Aufgrund der aufeinander aufbauenden Fragebogengestaltung der Erhebungen und der hohen Rücklaufquoten ist es möglich, statistisch fundierte Aussagen zu Rechtsanwälten in Deutschland und ihrer Situation zu treffen.

Erhebungs- und Auswahlverfahren

Der Erhebung liegt eine Zufallsstichprobe jener Berufsträger zugrunde, die ihre Tätigkeit in eigener Kanzlei, in abhängiger Stellung als angestellte Anwälte, als freie Mitarbeiter oder als Syndikusanwälte ausüben. In die Stichprobe gingen ausgewählte Rechtsanwaltskammern ein. Diese wurde hinsichtlich der Kammergröße und der geografischen Lage (West- bzw. Ostdeutschland) angepasst, um die Repräsentativität der erhobenen Daten gewährleisten zu können.

Insgesamt wurden 12.973 Rechtsanwälte angeschrieben. Dies stellt 14,8 Prozent der zugrunde liegenden Gesamtheit dar. An der aktuellen Erhebung beteiligten sich die Rechtsanwaltskammern Berlin, Celle, Düsseldorf, Frankfurt, Koblenz, Mecklenburg-Vorpommern, München, Nürnberg, Oldenburg und Sachsen. Hinzu kommen Berufsträger, die im Rahmen der vorherigen STAR-Erhebung angaben, wieder an der Befragung teilnehmen zu wollen und aufgrund dessen Adressdaten hinterlegten. Diese wurden direkt durch das Institut für Freie Berufe (IFB) angeschrieben und über die erneute Befragung informiert[2].

Die Daten wurden primär in Form eines schriftlichen Fragebogens erhoben, der zusätzlich auch in einer identischen Online-Version zur Verfügung stand. Insgesamt konnte so ein Rücklauf von 3.948 Fragebögen generiert werden (Rücklaufquote: 30,4 Prozent). Dabei überwogen die eingegangenen Printfragebögen

2 das sogenannte „IFB-Panel"

deutlich gegenüber den Onlinefragbögen. Angesichts der langen Laufzeit des Projektes und im Vergleich mit anderen Erhebungen dieser Art, ist die erreichte Rücklaufquote sehr gut und die Repräsentativität der Daten gewährleistet[3].

Für den Kammerbezirk Sachsen wurden 2.387 Rechtsanwälte ausgewählt und angeschrieben. Insgesamt beteiligten sich 589 Berufsträger an der Erhebung, was einer Rücklaufquote von 24,7 % entspricht[4]. Für den Kammerbezirk Sachsen zeigt sich, dass der Frauenanteil bei den befragten Rechtsanwälten mit 40,4 % etwas über diesem Anteil in der Kammer Sachsen insgesamt (36,2 %) liegt. Hinsichtlich des Alters ist festzustellen, dass die Altersklasse der bis unter 40 Jährigen in den STAR-Daten im Vergleich zur Grundgesamtheit etwas unterrepräsentiert ist. Gleiches gilt für den Anteil der 40 bis unter 50 Jährigen. Hingegen ist der Anteil bzw. der 50 bis unter 65 Jährigen in den STAR-Daten etwas höher als in der Grundgesamtheit.

Die folgenden Grafiken liefern eine Darstellung der ökonomischen Situation der Rechtsanwälte im Kammerbezirk Sachsen auf Basis der erhobenen Zahlen für das Wirtschaftsjahr 2013[5]. Dabei werden die Daten der Kammer Sachsen den entsprechenden Daten der anderen ostdeutschen Kammern gegenübergestellt.

DEFINITIONEN

Vollzeit-Rechtsanwälte: Vollzeit-Tätigkeit im Rahmen einer genannten beruflichen Stellung wird bei einer Arbeitszeit (einschließlich Fort- und Weiterbildung) von wöchentlich 40 Stunden oder mehr angenommen. Dies ist beispielsweise ein Rechtsanwalt der angibt, zu 100 Prozent seiner Gesamttätigkeit in eigener Kanzlei selbstständig tätig zu sein und gleichzeitig 40 oder mehr Wochenarbeitsstunden zu leisten. Analog gilt diese Definition auch für Angestellte und Freie Mitarbeiter.

Persönlicher Honorarumsatz: Der persönliche Honorarumsatz gibt die Einnahmen des Rechtsanwaltes vor Abzug der Kosten an. Nicht enthalten sind Mehrwertsteuer, vereinnahmte Umsatzsteuer oder Anderkonten.

Persönlicher Überschuss: Der persönliche Überschuss bezeichnet die Einnahmen nach Abzug der entstandenen Kosten. Die Begriffe Überschuss und Gewinn werden hier synonym verwendet.

Persönlicher Überschuss pro Stunde: Der persönliche Überschuss pro Stunde berechnet sich wie folgt:
Persönlicher Überschuss / Stunde = persönlicher Jahresüberschuss / Jahresarbeitszeit
Dabei wird die Jahresarbeitszeit in Arbeitsstunden ermittelt durch:
Jahresarbeitszeit = (52 – Urlaubstage / 5) * Arbeitszeit pro Woche.

ERGEBNISSE FÜR DEN KAMMERBEZIRK SACHSEN

Personenbezogene Honorarumsätze, Überschüsse und Stundeneinkommen

Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte lag im Wirtschaftsjahr 2013 in Einzelkanzleien in Sachsen bei 113 Tsd. Euro und damit 2,7 % über dem persönlichen Honorarumsatz in den anderen ostdeutschen Rechtsanwaltskammern. In Sozietäten erzielten Vollzeit-Anwälte im Mittel 151 Tsd. Euro und damit 6,8 % weniger Umsatz als ihre Kollegen in anderen Ost-Kammern (vgl. Abb. 2).
Im Jahresvergleich zu 2010 blieben die persönlichen Honorarumsätze selbstständiger Vollzeit-Rechtsanwälte in Einzelkanzleien im Mittel nahezu gleich (-0,9 %) an. Selbstständige Anwälte in sächsischen Sozietäten erzielten in 2013 im Vergleich zu 2010 einen geringeren persönlichen Umsatz (-11,9 %). Bei den anderen ostdeutschen Kammern fällt das Ergebnis im Jahresvergleich für selbstständige Anwälte in Einzelkanzleien ebenfalls weniger positiv aus. Sie mussten gegenüber 2010 Umsatzeinbußen von durchschnittlich 6,4 % hinnehmen.

Dagegen erwirtschafteten Vollzeit-Anwälte in Sozietäten der anderen Ost-Kammern im Mittel ein Plus von 11,1 % beim persönlichen Umsatz im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2010.

Die persönlichen Überschüsse der selbstständigen Vollzeit-Anwälte in Einzelkanzleien in der Kammer Sachsen lagen im Wirtschaftsjahr 2013 unter denen der Vergleichsgruppe. Während in Einzelkanzleien der Kammer Sachsen Überschüsse von durchschnittlich 46 Tsd. Euro erwirtschaftet wurden, lag dieser Wert in den anderen Ost-Kammern bei 47 Tsd. Euro. In Sozietäten zeigt sich das umgekehrte Bild. Die persönlichen Überschüsse selbstständiger Rechtsanwälte in der Kammer Sachsen lagen mit 94 Tsd. Euro im Wirtschaftsjahr 2013 9,3 % über denen der Vergleichsgruppe (vgl. Abb. 2).

Im Vergleich der Wirtschaftsjahre 2010 und 2013 mussten sowohl selbstständige Anwälte in Einzelkanzleien in der Rechtsanwaltskammer Sachsen als auch in den anderen Ost-Kammern Abstriche beim persönlichen Überschuss in Höhe von durchschnittlich 4,3 % hinnehmen. Dagegen konnten ihre Kollegen in Sozietäten sowohl in der Kammer Sachsen als auch in der Vergleichsgruppe ihre persönlichen Überschüsse deutlich steigern.

Die durchschnittlichen persönlichen Überschüsse pro Stunde unterscheiden sich in der Kammer Sachsen und den anderen ostdeutschen Kammern jeweils nur geringfügig und zwar sowohl beim Vergleich der Einzelkanzleien als auch bei den Sozietäten. Der persönliche Überschuss pro Stunde lag in Einzelkanzleien der Kammer Sachsen im Wirtschaftsjahr 2013 im Mittel bei 19 Euro in den anderen Ost-Kammern bei 20 Euro. In Sozietäten betrug der persönliche Überschuss pro Stunde in der Kammer Sachsen 38 Euro und in der Vergleichsgruppe 39 Euro (vgl. Abb. 3).

Im Jahresvergleich zu 2010 blieben die persönlichen Stundeneinkommen selbstständiger Vollzeit-Anwälte in Einzelkanz-

3 Im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Gesamtheit der Kammermitglieder der Kammer Sachsen ist darauf hinzuweisen, dass eine insgesamt repräsentative Erhebung nicht zwingend für alle Teilgruppen Allgemeingültigkeit beanspruchen kann.

4 Hierbei handelt es sich um den bereinigten Rücklauf. Anwälte, die erst nach dem 31.12.2013 ihre Zulassung erhielten, wurden sowohl von der Stichprobe als auch vom Rücklauf abgezogen.

5 Neben dem arithmetischen Mittel wird in einigen Grafiken auch der Median ausgewiesen. Das ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte unterschreiten. Der Median ist ein statistisches Lagemaß, das bei der Bildung von Durchschnittswerten eingesetzt wird, um die Effekte großer Streuungen und extremer Datenwerte zu glätten. Der Median bietet daher gerade bei Wirtschaftsdaten eine gute Interpretationsgrundlage. Der Wert des Median kann über dem des arithmetischen Mittels liegen.

leien in der Kammer Sachsen und der Vergleichsgruppe unverändert. Vollzeit beschäftigte Rechtsanwälte in Sozietäten konnten im Vergleich zu 2010 ihre persönlichen Überschüsse pro Stunde deutlich steigern.

Kanzleiumsätze, Kanzleikosten und Kanzleiüberschüsse

Der Gesamtkostenanteil von Einzelkanzleien der Kammer Sachsen lag mit 56 % um drei Prozentpunkte höher als in den vergleichbaren Einzelkanzleien der anderen ostdeutschen Rechtsanwaltskammern. Den höchsten Kostenfaktor stellen in der Kammer Sachsen die Personalkosten mit 27 %. In den anderen ostdeutschen Kammern Sachsen mussten Einzelkanzleien im Mittel 21 % des Umsatzes für Personalkosten aufwenden. Hier bildeten die Sachkosten mit 23 % des Kanzleiumsatzes den größten Kostenfaktor. Für Raumkosten wurden in sächsischen Einzelkanzleien 8 % und in Einzelkanzleien der Vergleichsgruppe 9 % des Umsatzes verwendet (vgl. Abb. 4).

Im Jahresvergleich zu 2010 sank der Gesamtkostenanteil in Einzelkanzleien der Kammer Sachsen um einen Prozentpunkt. Während die Personalkosten im Mittel um 2 Prozentpunkte stiegen, sanken die Sachkosten im gleichen Zeitraum um 2 Prozentpunkte. Auch für Raumkosten mussten Einzelkanzleien der Kammer Sachsen einen Prozentpunkt weniger aufwenden. In der Vergleichsgruppe sank der Gesamtkostenanteil ebenfalls um 4 Prozentpunkte. Vor allem ein deutlicher Rückgang der Personalkosten ist hierfür ursächlich.

Die Kostenanteile in Sozietäten bewegen sich in der Kammer Sachsen mit 56 % auf dem Niveau der Einzelkanzleien. In Sozietäten der anderen ostdeutschen Kammern lag der Gesamtkostenanteil im Mittel bei 55 %. Sowohl in der Kammer Sachsen als auch in der Vergleichsgruppe bilden in Sozietäten die Personalkosten den größten Kostenfaktor, gefolgt von den Sachkosten (vgl. Abb. 5).

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2010 sanken die Kostenanteile am Umsatz in Sozietäten sowohl in der Kammer Sachsen als auch in den anderen Ost-Kammern geringfügig um jeweils einen Prozentpunkt.

Jahreseinkommen angestellter und frei mitarbeitender Rechtsanwälte

Das Jahresgehalt der in Kanzleien angestellten Vollzeit-Anwälte der Rechtsanwaltskammer Sachsen lag im Wirtschaftsjahr 2013 geringfügig über dem der anderen Ost-Kammern. Angestellte Vollzeit-Anwälte der Kammer Sachsen verdienten im Mittel 42 Tsd. Euro und damit 2,4 % mehr als ihre Kollegen aus der Vergleichsgruppe (vgl. Abb. 6). Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2010 stiegen die Jahresgehälter der angestellten Vollzeit-Rechtsanwälte in der Kammer Sachsen. Zu Entwicklungen im Jahresvergleich in der Vergleichsgruppe sind aufgrund zu geringer Fallzahlen in 2010 keine Aussagen möglich.

Aussagen zu Jahreshonoraren frei mitarbeitender Vollzeit-Anwälte sind aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht möglich.

Projektbearbeitung: Anja Gruhl
Unter Mitbeit von: Michael Porst, Anja Zeyss
Wir danken dem Institut der Freien Berufe Nürnberg für die freundliche Genehmigung zur Veröffentlichung des Berichts.

Abb. 1: Anwaltsdichte in den Bundesländern zum 01. Januar 2013 (Einwohner pro Rechtsanwalt)

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

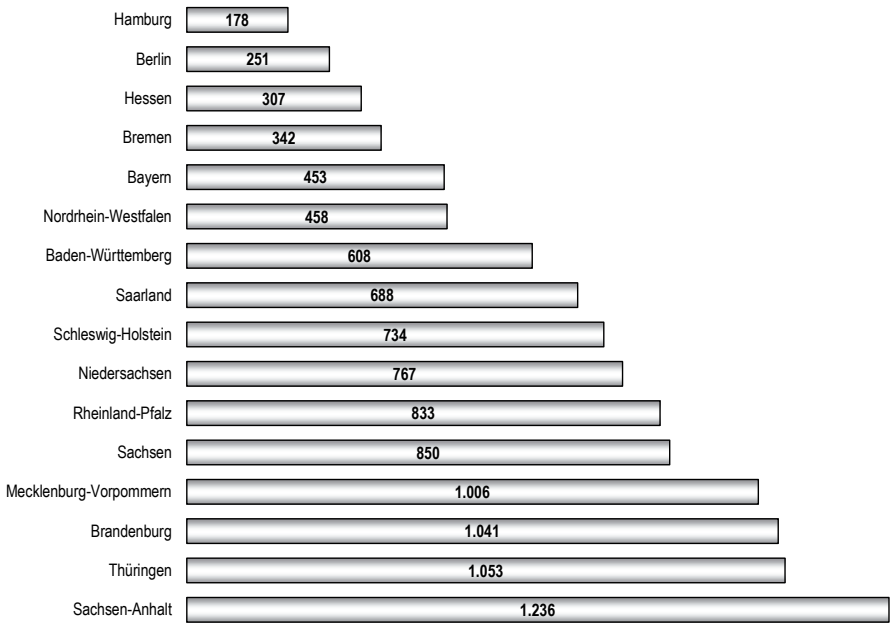

IFB INSTITUT FÜR FREIE BERUFE NÜRNBERG

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsfortschreibung zum 01.01.2013 auf Basis des Mikrozensus 2011; große Mitgliederstatistik der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) zum 01.01.2013; eigene Berechnungen

Abb. 2: Durchschnittlicher persönlicher Umsatz sowie Überschuss von Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform 2013 (in Tsd. Euro)

(Kammer Sachsen im Vergleich zu anderen Ost-Kammern)

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

	Kammer Sachsen	andere Ost-Kammern
	2013	2013
Persönliche Honorarumsätze selbst. Rechtsanwälte	n=247	n=111
in Einzelkanzleien	113	110
in Sozietäten	151	162
Persönliche Überschüsse selbst. Rechtsanwälte	n=244	n=112
in Einzelkanzleien	46	47
in Sozietäten	94	86

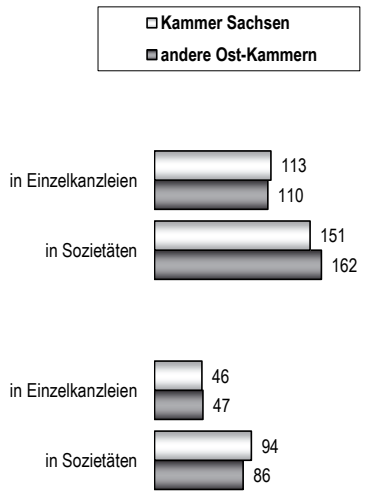

IFB INSTITUT FÜR FREIE BERUFE NÜRNBERG

Abb. 3: Durchschnittliches persönliches Stundeneinkommen selbständiger Vollzeit-Anwälte 2013 nach Kanzleiform (in Euro)

(Kammer Sachsen im Vergleich zu anderen Ost-Kammern)

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

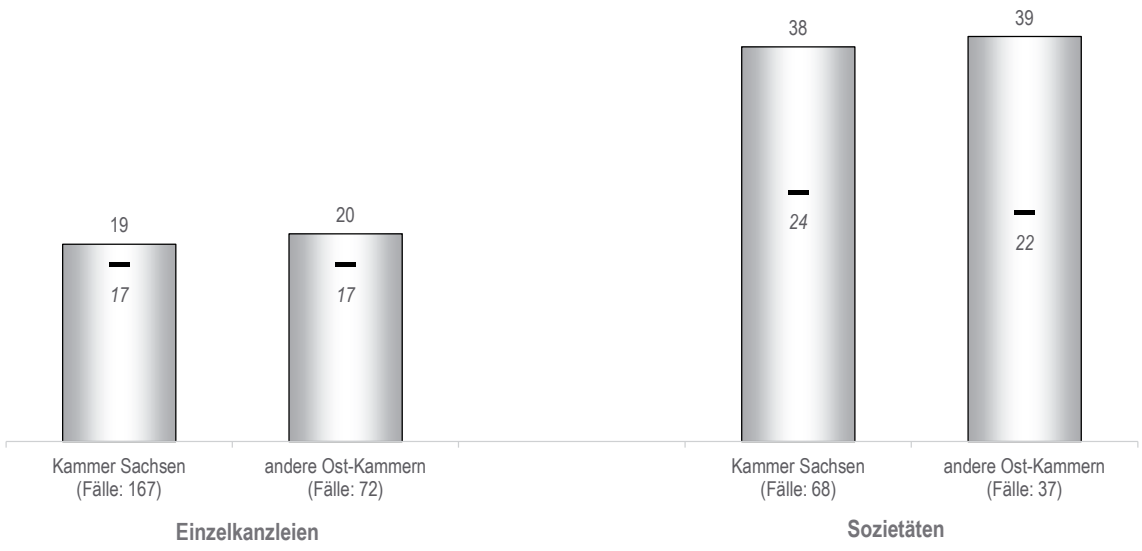

IFB INSTITUT FÜR FREIE BERUFE NÜRNBERG

Abb. 4: Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse in Einzelkanzleien 2013 (in Tsd. Euro) (Kammer Sachsen im Vergleich zu anderen Ost-Kammern)

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Einzelkanzleien Kammer Sachsen	n=169
Personalkosten	35
Raumkosten	11
Sachkosten	28
Kosten gesamt	74
Umsatz	129
Überschuss	57

Kostenanteile und Überschuss in Prozent vom Umsatz

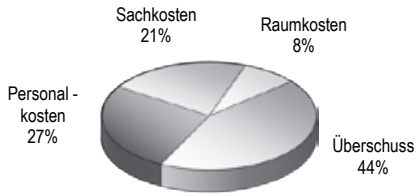

Einzelkanzleien andere Ost-Kammern	n=68
Personalkosten	21
Raumkosten	9
Sachkosten	23
Kosten gesamt	53
Umsatz	100
Überschuss	47

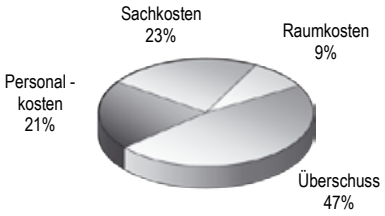

IFB INSTITUT FÜR FREIE BERUFE NÜRNBERG

Abb. 5: Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse in Sozietäten 2013 (in Tsd. Euro) (Kammer Sachsen im Vergleich zu anderen Ost-Kammern)

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Sozietäten Kammer Sachsen	n=88
Personalkosten	159
Raumkosten	40
Sachkosten	120
Kosten gesamt	319
Umsatz	571
Überschuss	252

Kostenanteile und Überschuss in Prozent vom Umsatz

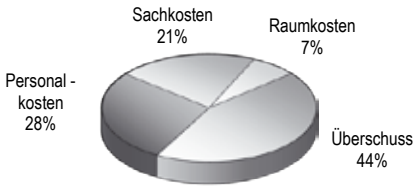

Sozietäten andere Ost-Kammern	n=42
Personalkosten	166
Raumkosten	38
Sachkosten	117
Kosten gesamt	321
Umsatz	582
Überschuss	260

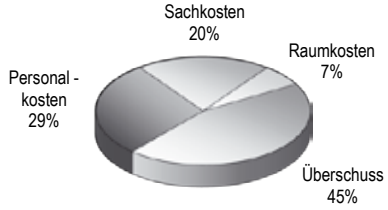

IFB INSTITUT FÜR FREIE BERUFE NÜRNBERG

Abb. 6: Jahresgehälter bzw. -honorare* von in Kanzleien angestellten bzw. frei mitarbeitenden Vollzeit-Anwälten 2013 (in Tsd. Euro)
(Kammer Sachsen im Vergleich zu anderen Ost-Kammern)

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

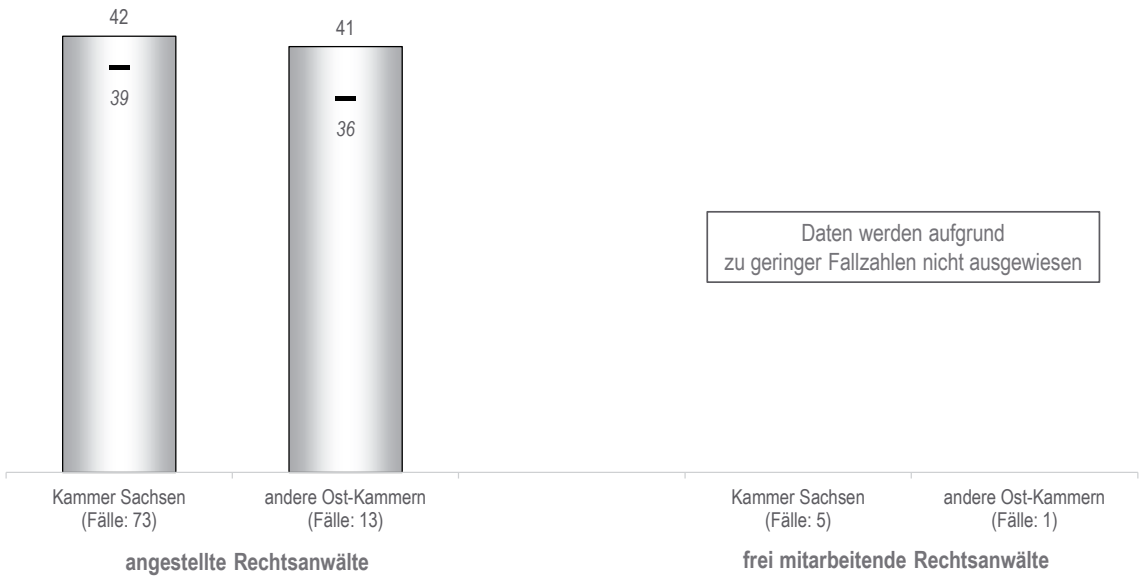

IFB INSTITUT FÜR FREIE BERUFE NÜRNBERG

*inkl. 13. Gehalt und freiwilligen betr. Leistungen

Dokumente mit Kennwortschutz im elektronischen Rechtsverkehr

Technische Rahmenbedingungen der Einreichung von Dokumenten bei Gerichten im elektronischen Rechtsverkehr werden durch die Rechtsverordnungen nach § 130a Abs. 2 ZPO (und entsprechenden Vorschriften anderer Verfahrensordnungen) festgelegt. Unter anderem finden sich in diesen Rechtsverordnungen Vorgaben über die zulässigen Dateiformate. Derzeit erlassen Bund und Länder Rechtsverordnungen jeweils für ihren Bereich, künftig (grundsätzlich ab 2018) wird stattdessen einheitlich eine Rechtsverordnung des Bundes gelten.

Neben den in den Rechtsverordnungen festgelegten technischen Rahmenbedingungen hat sich in der Praxis gezeigt, dass gewisse Varianten von Dateiformaten zu Schwierigkeiten bei der Weiterverarbeitung in der Justiz führen: Wenn elektronische Dokumente (Microsoft Word, PDF etc.) mit einem Kennwortschutz versehen sind, der ein Ausdrucken der Datei oder einen Kopieren von Textbestandteilen verhindert, führt dies zu technischen Schwierigkeiten bei Gerichten. Unabhängig von der Frage der verfahrensrechtlichen Zulässigkeit bittet die Justiz darum, im elektronischen Rechtsverkehr auf Dokumente mit einem Kennwortschutz zu verzichten.

Hinweis der BRAK

Unterlassungserklärungen gegenüber der RAK Sachsen

Folgende Unterlassungserklärung wurde am 1. November 2016 abgegeben:

Herr Tom Garling, Waisenstraße 13, 09111 Chemnitz, verpflichtet sich gegenüber der Rechtsanwaltskammer Sachsen, es im geschäftlichen Verkehr zu Wettbewerbszwecken zu unterlassen,

a) sich als „Rechtsanwalt" zu bezeichnen und/oder
b) einen Briefbogen oder sonstige Schreiben zu benutzen, der in als „Rechtsanwalt" ausweist und/oder
c) vor Gerichten, Behörden und/oder Dritten als „Rechtsanwalt" aufzutreten und/oder sich als „Rechtsanwalt" bezeichnen zu lassen und/oder
d) die rechtlichen Interessen Dritter zu vertreten, soweit ihm diese Tätigkeit nicht nach dem RDG gestattet ist.

Folgende Unterlassungserklärung wurde am 16. Januar 2017 abgegeben:

Herr Tassilo Schatz, Gartenweg 10, 02708 Niedercunnersdorf, verpflichtet sich gegenüber der Rechtsanwaltskammer Sachsen, es im geschäftlichen Verkehr zu unterlassen,

a) einen Briefbogen einer anderen Rechtsanwaltskanzlei mit der Adresse „Gartenweg 10, 02708 Niedercunnersdorf" und Angabe eigener Emailadresse und Telefonnummer zu verwenden, der ihn als „freien Mitarbeiter" einer anderen Rechtsanwaltskanzlei ausweist, insbesondere wenn dies wie mit dem Briefkopf der Kanzlei „Kanzlei RAe Dr. Schatz und Kollegen" mit Sitz in Amberg geschieht und/oder
b) vor Wiederzulassung zur Rechtsanwaltschaft im Internet eine Kanzleitätigkeit in den Rechtsgebieten des allgemeinen Zivil- und Strafrechts, des Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialrechts, wie auch die Bearbeitung von Mahn- und Zwangsvollstreckungsangelegenheiten sowie – als Schwerpunkt – die Unterstützung bei der Antragstellung von Insolvenzverfahren zu bewerben, insbesondere, wenn dies wie unter der Internetadresse http://schatz-niedercunnersdorf.de/Tätigkeit.html geschieht und/oder
c) vor Wiederzulassung zur Rechtsanwaltschaft anwaltliche Vertretung anzuzeigen und anwaltlich Versicherungen abzugeben, insbesondere, wenn dies der Ersetzung eines Vollmachtsnachweises dient und/oder
d) nach dem Gesamteindruck wie ein Anwalt aufzutreten, insbesondere, wenn dies vor Wiederzulassung zur Rechtsanwaltschaft gegenüber Rechtsanwälten durch Anrede als „Kolleginnen" und/oder „Kollegen" sowie unter Verwendung der Grußformel „kollegiale Grüße" erfolgt und/oder
e) fremde rechtliche Interessen in konkreten Angelegenheiten zu vertreten, soweit ihm diese Tätigkeit nicht nach dem RDG gestattet ist.

NEUES AUS BRÜSSEL UND EUROPA

ZUGANG FÜR ANWÄLTE ZUM ELEKTRONISCHEN RECHTSVERKEHR – EUGH

Einem Rechtsanwalt, der in einem Mitgliedstaat niedergelassen ist, darf der Zugang zum elektronischen Rechtsverkehr in einem anderen Mitgliedstaat nicht alleine aus dem Grund verwehrt werden, dass der Rechtsanwalt nicht Mitglied der dortigen Rechtsanwaltskammer ist. So äußerte sich EuGH-Generalanwalt Wathelet in seinen Schlussanträgen vom 9. Februar 2017 in der Rs. „Lahorgue" (C-99/16, nur in englischer Sprache verfügbar). Nach dessen Auffassung verstößt die Verwehrung des Zugangs zum elektronischen Rechtsverkehr gegen Art. 4 der anwaltlichen Dienstleistungsrichtlinie 77/249/EWG. Einschränkungen der freien Dienstleistung seien zwar aus Gründen der ordentlichen Rechtspflege möglich. Allerdings sei die Maßnahme unverhältnismäßig. Ein hiervon betroffener Rechtsanwalt müsste nämlich in Rechtsangelegenheiten, in denen kein sog. Einvernehmensanwalt erforderlich ist, faktisch auf einen bei der örtlichen Kammer zugelassenen Rechtsanwalt zurückgreifen. Zudem werde auch bei der postalischen Zustellung nicht systematisch die Anwaltseigenschaft geprüft. Den Schlussanträgen liegt der Fall eines in Luxemburg zugelassenen, französischen Rechtsanwalts zugrunde, dem die Einrichtung eines Zugangs zu dem „ Virtuellen Privaten Anwaltsnetzwerk" (RPVA) in Frankreich, welches der elektronischen Kommunikation zwischen Rechtsanwälten und Gerichten dient, von der Rechtsanwaltskammer Lyon verwehrt wurde. Der EuGH ist an die Anträge des Generalanwalts nicht gebunden, folgt diesen jedoch in einer Vielzahl von Fällen.

ZUGRIFF AUF VERTEIDIGERKONTO UNVERHÄLTNISMÄSSIG – EGMR

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Fall Sommer gg. Deutschland entschieden (Nr. 73607/13), dass der Zugriff auf Informationen über Transaktionen des Geschäftskontos eines Rechtsanwalts einen Verstoß gegen das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens aus Artikel 8 EMRK darstellte. Die Staatsanwaltschaft Bochum war im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen einen Mandanten des Beschwerdeführers – ein deutscher Strafverteidiger – auf die Zahlung eines Verteidigerhonorars an diesen aufmerksam geworden. Sie vermutete, dass dieses Geld aus rechtswidrigen Taten stamme. Die Bank des betroffenen Strafverteidigers stellte der Staatsanwaltschaft auf deren Aufforderung hin und ohne Kenntnis des Verteidigers im März 2011 eine Liste aller zwischen 2009 und 2011 über das Geschäftskonto des Strafver-

teidigers erfolgten Transaktionen zur Verfügung. Der Anwalt erlangte hiervon erst durch Einsicht in die Ermittlungsakte Kenntnis und wehrte sich in allen Instanzen erfolglos gegen jene Maßnahme. Der EGMR erkannte nun in dem Zugriff auf das Verteidigerkonto einen unverhältnismäßigen Eingriff, da die erlangten Informationen ein vollständiges Bild der anwaltlichen Tätigkeit über den Zeitraum von zwei Jahren abgebildet hätten. Aufgrund eines fehlenden gerichtlichen Beschlusses und mit Hinweis auf die hohe Bedeutung der vertraulichen Beziehung zwischen Anwalt und Mandant habe die Maßnahme keinen hinreichenden prozessualen Absicherungen unterlegen.

Bestellung in Fachanwaltsausschüsse der RAK Sachsen

Fachanwaltsausschuss Sozialrecht

- Wiederbestellung -
RAin Kerstin Rhinow-Simon, Dresden
RAin Constanze Würfel, Leipzig
- Neubestellung -
RAin Andreas Reinsch, Leipzig
RAin Konstanze Wegener, Leipzig

Fachanwaltsausschuss Familienrecht I

- Wiederbestellung -
RAin Christina Bergert, Görlitz
RAin Renate Herrmann, Leipzig
RAin Susanne Köhler, Dresden
RAin Katja Scheibe, Zwickau

Fachanwaltsausschuss Familienrecht II

- Wiederbestellung -
RAin Karin Schaffer, Dresden
RA Christoph Tiemann, Plauen
RAin Heike Schrader, Leipzig
RAin Kerstin Illigen, Bautzen

Fachanwaltsausschuss Medizinrecht

- Wiederbestellung -
RA Robert Hitziger, Zittau
RA Alexander Huhn, Dresden
RAin Simone Kneer-Weidenhammer, Dresden
RA Gregor Kurz, Leipzig

Fachanwaltsausschuss Miet- und Wohnungseigentumsrecht

- Wiederbestellung -
RA Hagen Albus, Leipzig
RAin Christina Gey, Dresden
RAin Annette Neuerburg, Chemnitz

Fachanwaltsausschuss Verkehrsrecht

- Wiederbestellung -
RA Reinhard Baehr, Borna
RA Michael Bürger, Dresden
RA Friedhelm Strake, Zwickau

Fachanwaltsausschuss Erbrecht

- Wiederbestellung -
RAin Ines Ander, Görlitz
RA Dr. Wolfgang Fischer, Leipzig
RA Franz-Georg Lauck, Dresden
RA Frank Simon, Dresden

Fachanwaltsausschuss Bau- und Architektenrecht

- Wiederbestellung -
RA Sven Grosse, Dresden
RA Volker Hafkesbrink, Leipzig
RA Dr. Christoph Möllers, Dresden
RA Gilbert Toepffer, Chemnitz

Fachanwaltsausschuss Strafrecht

- Wiederbestellung -
RAin Annette Clement-Sternberger, Leipzig
RA Frank Drücke, Crimmitschau
RA Stefan Katzorke, Chemnitz
RAin Dr. Ines Kilian, Dresden

Wir danken für das ehrenamtliche Engagement.

Besetzung der Fachanwaltsausschüsse der Rechtsanwaltskammer Sachsen

BEWERBERAUFRUF

Turnusmäßig sind im September diesen Jahres die Fachanwaltsausschüsse Arbeitsrecht I, Insolvenzrecht, Steuerrecht und Verwaltungsrecht neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Sollten Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in einem der Fachanwaltsausschüsse haben, schwerpunktmäßig in dem Fachgebiet tätig sein und selbst bereits die entsprechende Fachanwaltsbezeichnung führen, bitten wir um Übersendung Ihrer Bewerbung bis zum **14. August 2017** per Post oder E-Mail an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen (info@rak-sachsen.de).

Ihre Bewerbung sollte Angaben zu Ihrem beruflichen Werdegang und Ihren fachlichen Kompetenzen in dem jeweiligen Rechtsgebiet enthalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit!
Für Rückfragen steht Ihnen in der Geschäftsstelle Frau Ass. jur. Jana Dielefeld (Tel.: 0351/31859 31) zur Verfügung.

Beschlüsse der 3. Sitzung der 6. Satzungsversammlung am 21. November 2016

Fachanwaltsordnung
§ 5 Abs. 1 lit. g Nr. 3 lit. a FAO wird wie folgt neu gefasst:

a) Jedes Verfahren mit mehr als fünf Arbeitnehmern durch sechs Verfahren als Sachwalter nach § 270 InsO, als vorläufiger Insolvenzverwalter, als vorläufiger Sachwalter gemäß §§ 270a und 270b InsO, als Sanierungsgeschäftsführer oder als Vertreter des Schuldners im Unternehmensinsolvenzverfahren oder im Verbraucherinsolvenzverfahren.

§ 14 o FAO wird wie folgt neu gefasst:

§ 14o Nachzuweisende besondere Kenntnisse im Vergaberecht
Für das Fachgebiet Vergaberecht sind besondere Kenntnisse nachzuweisen in den Bereichen:

1. Europäische und deutsche Vorschriften zur öffentlichen Auftragsvergabe, insbesondere
a) EU-Vergaberichtlinien einschließlich der jeweiligen Rechtsmittelrichtlinien,
b) Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
c) Vergabeverordnung (VgV), Sektorenverordnung (SektVO), Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) und Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV),
d) Grundzüge der Vergabegesetze der einzelnen Bundesländer und (soweit vorhanden) des Bundes,

2. Besonderheiten der einzelnen Vergabeverfahren bei:
a) der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen,
b) Planungswettbewerben und der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen,
c) der Vergabe von Bauleistungen,
d) der Vergabe von Aufträgen im Bereich Verkehr, Trinkwasserversorgung und Energieversorgung (Sektorenaufträge),
e) der Vergabe von Konzessionen,
f) der Vergabe von Aufträgen im Bereich Verteidigung und Sicherheit,

3. Besonderheiten der Verfahrens- und Prozessführung:
a) Primärrechtsschutz durch Nachprüfungs- und Beschwerdeverfahren,
b) Grundzüge der vergaberechtlichen Verfahren vor dem EuGH,
c) sonstiger Rechtsschutz vor Zivilgerichten und Verwaltungsgerichten im Zusammenhang mit Vergabeverfahren,
4. Vergaberechtliche Aspekte des Beihilferechts,
5. Grundzüge des öffentlichen Preisrechts.

Die Beschlüsse der Satzungsversammlung zur FAO wurden vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft und sind rechtlich nicht zu beanstanden. Die Beschlüsse wurden in den BRAK-Mitteilungen 2/2017 veröffentlicht und treten sodann am 1.7.2017 in Kraft.

Rechtsprechung

STÖRUNG AN EINEM GERICHTSFAX WIRD NICHT UNBEDINGT ZUM PROBLEM DES RECHTSANWALTS

Gelingt es einem Prozessbevollmächtigten infolge einer technischen Störung des Empfangsgeräts des Gerichts nicht, einen fristwahrenden Schriftsatz per Telefax zu übermitteln, ist er nicht gehalten, eine dem Pressesprecher des Gerichts zugewiesene Telefaxnummer ausfindig zu machen und den Schriftsatz zur Fristwahrung an diese Nummer zu versenden.

Der BGH hat mit Beschluss vom 26.1.2017 (I ZB 43/16) festgestellt, dass eine Störung an einem Gerichtsfax nicht unbedingt zum Problem des Rechtsanwalts wird. Der Rechtsanwalt hatte im Verfahren anwaltlich versichert, er habe die Berufungsbegründung am Tage des Fristablaufs gegen 23:15 Uhr ausgefertigt und um 23:28 Uhr den Übermittlungsvorgang gestartet. Er habe mehrfach erfolglos versucht, die Berufungsbegründungsschrift per Telefax an das Berufungsgericht zu übersenden. Nachdem er um 23:38 Uhr die Mitteilung über einen Sendefehler erhalten habe, habe er auf der Internetseite des Berufungsgerichts vergeblich nach einer weiteren Telefaxnummer gesucht. Auf der Startseite habe er lediglich die bereits angewählte Nummer gefunden. Auch unter dem elektronischen Verweis „zu allen Kontaktinformationen" sei nur diese Faxnummer angegeben. Eine weitere Suche im „Impressum" sei erfolglos geblieben. Dort sei der Pressesprecher des Berufungsgerichts genannt worden, jedoch ohne dass eine Faxnummer angeführt worden sei.

BGH, Beschluss vom 26.01.2017 - I ZB 43/16

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT KANN NICHT GESELLSCHAFTERIN EINER RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT SEIN

Mit Urteil vom 20.03.2017 – AnwZ (Brfg) 33/16 – hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass eine Partnerschaftsgesellschaft gemäß § 59e Abs. 1 S. 1 BRAO nicht Gesellschafterin einer Rechtsanwaltsgesellschaft sein kann.

Nach § 59e Abs. 1 S. 1 BRAO können Gesellschafter einer Rechtsanwaltsgesellschaft nur in dieser Gesellschaft beruflich tätige Rechtsanwälte und Angehörige der in § 59a Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 BRAO genannten Berufe sein. Eine Erweiterung des Kreises der gemäß dieser Vorschrift möglichen Gesellschafter auf die Partnerschaftsgesellschaft durch Auslegung scheidet nach Auffassung des BGH aus. Bereits aus dem Wortlaut der Norm ergebe sich, dass nur natürliche, nicht aber juristische Personen bzw. Personengesellschaften, die wie die Partnerschaftsgesellschaft einer juristischen Person weitgehend angenähert sind, Gesellschafter sein können. Eine Ausnahme bestehe lediglich für eine aus natürlichen Personen i.S.v. § 59a Abs. 1 S. 1 BRAO bestehende, auf das Halten von deren GmbH-Anteilen beschränkte Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

BGH, Urteil vom 20.03.2017 – AnwZ(Brfg) 33/16 (auch in der Entscheidungsdatenbank des Bundesgerichtshofs abrufbar)

FORMWIDRIGE ÜBERMITTLUNG EINER BERUFUNGSSCHRIFT IN DAS EGVP

1. Die Übermittlung einer Berufungsschrift in das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) eines LSG als PDF-Dokument ohne Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur bewirkt keine formgemäße Einlegung der Berufung.
2. Allein der Ausdruck eines elektronisch über das EGVP als Datei übermittelten Schriftsatzes entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen einer Berufungsschrift, und zwar unabhängig davon, ob die übermittelte Datei eine Unterschrift enthält oder auf welche Weise diese Unterschrift generiert wurde.

BSG, Urteil vom 12.10.2016 – B 4 AS 1/16 R, NJW 2017, 1197

ANMERKUNG: Die Entscheidung macht die Schwierigkeiten der richtigen Anwendung der elektronischen Form deutlich. Die Gerichtsverfahrensordnungen sehen regelmäßig neben der Schriftform auch die elektronische Form für die rechtswirksame Übermittlung bestimmender Schriftsätze vor. Die anwaltliche Kunst liegt dann darin, die elektronische Form auch richtig anzuwenden. Im vorliegenden Fall übersandte der Klägervertreter die Berufungseinlegung am frühen Morgen des Tages des Fristablaufes über das EGVP an das Landessozialgericht, welches gem. der Landesverordnung den Posteingang für den elektronischen Rechtsverkehr eröffnete, unterlies jedoch, seine qualifizierte elektronische Signatur (qeS) anzubringen. Der Berufungsschriftsatz war eine „einfache" PDF-Datei. Der Schriftsatz enthielt zwar die eingescannte Unterschrift des Klägervertreters. Diese kann die qeS jedoch nicht ersetzen und damit der elektronischen Form genügen. Auch der Ausdruck des Schriftsatzes durch die Poststelle des Gerichts am Tag des Fristablaufes reichte nicht aus, die Schriftform zu wahren. Hierzu führt das Gericht aus: „Bei dem Ausdruck eines nicht nach diesem Verfahren (Übermittlung per EGVP mit qeS –Anm. d. Red.) übermittelten Dokuments ist dessen Authentizietät und Integrität keinesfalls in gleicher Weise gewährleistet, selbst wenn das Dokument eine eingescannte Unterschrift unterhält. Den besonderen Risiken der digitalen Form im Hinblick auf die Veränderbarkeit und Urheberschaft von Dokumenten, denen der Gesetzgeber begegnen will, kann ein Ausdruck nicht in gleicher Weise Rechnung tragen wie eine Signatur. … Dies gilt im Hinblick auf die vorhandenen Manipulationsmöglichkeiten auch dann, wenn der Ausdruck eine – wie auch immer generierte - Unterschrift abbildet. Der Zweck der besonderen (Sicherheits-)Anforderungen würde letztlich verfehlt, wenn allein die eingescannte Unterschrift bei elektronischer Übermittlung eine Verletzung dieser spezifisch in § 65a SGG in Verbindung mit dem Verordnungsrecht geregelten Anforderungen „heilen" und die Form wahren könnte."

Auch den Vergleich mit dem Ausdruck einer eingescannten Unterschrift auf einem per Fax oder Computerfax übermittelten Schriftstückes lies das BSG nicht gelten. Vielmehr stellte es allein auf den gewählten Übertragungsweg per EGVP ab und die damit notwendig verbundene elektronische Form. Auf die Unterschrift kommt dann nicht mehr an, wenn Dokumente auf elektronischem Weg übermittelt werden, weil an ihre Stelle die qualifizierte elektronische Signatur tritt. Dieser Umstand ist vielen Gerichten bzw. Geschäftsstellen allerdings immer noch nicht bekannt, da regelmäßig moniert wird, wenn der anwaltliche Schriftsatz nicht mit einer handschriftliche Unterschrift endet, sondern „nur" mit qeS übermittelt wird. Hier gibt es noch einigen Lernbedarf bei den Gerichten und der Anwaltschaft.

Jacqueline Lange
Geschäftsführerin

ANMERKUNG ZUM NACHFOLGENDEN BESCHLUSS DES LG LEIPZIG ODER DIE MANDATSANNAHME ALS GEFAHRGENEIGTE TÄTIGKEIT

Um die nachfolgend in Auszügen wiedergegebene Entscheidung zu verstehen, sollte man sich in die Situation eines Anwalts versetzen, dem von Mandanten der Auftrag erteilt wird, ganz schnell, bevor es das Unternehmen nicht mehr gibt, Abfindungsansprüche aus einem Sozialplan durchzusetzen. Der Sozialplan wurde im Februar abgeschlossen, das Arbeitsverhältnis des Mandanten endete am 30. September, die Abfindung wurde über den Oktober hinweg nicht gezahlt. Die angestellte Anwältin, die das Mandat entgegennahm, bekundete später im Verfahren als Zeugin, dass der Mandant auf eine unbedingte und sofortige Klageerhebung drängte, sogar verärgert war, dass dies einige Tage in Anspruch nahm; zu diesem Zeitpunkt war eine Rechtsschutzversicherung noch nicht erwähnt. Später bat der Mandant, auch Kostenschutz bei seiner Rechtsschutzversicherung einzuholen, machte die Klageerhebung aber nicht hiervon abhängig. Die Rechtsschutzversicherung verweigerte unter ständig wechselnden Begründungen über Monate hinweg die Gewährung von Kostenschutz und berief sich, nachdem sie in Besitz des Protokolls der Güteverhandlung gelangt war, auf den Deckungsausschluss nach § 14 Nr. 1 g GGH 2005, wonach vor Klageerhebung die Rechtskraft eines anderen gerichtlichen Verfahrens abzuwarten sei. Nachdem der Arbeitgeber im Oktober, also nach über sieben Monaten, den Sozialplan, außerhalb aller Fristen und auch materiell nicht begründbar, angefochten hat, hätte individualrechtlich die Abfindungsklage nicht erhoben werden dürfen - das es bei beiden Verfahren um zueinander fremde Mandatsverhältnisse handelt, fechten weder die Rechtsschutzversicherung noch die Gerichte an. Das Klageverfahren um die Abfindung wurde übrigens überwiegend erfolgreich, auf Weisung des Mandanten durch Vergleich bei Zahlung des überwiegenden Teils der Abfindung, abgeschlossen.

Das Amtsgericht Leipzig hat mit Urteil vom 09.01.2015 - 113 C 8681/13 - den Anwalt zur Erstattung der eingezogenen Anwaltsgebühren verurteilt:

„Es entspricht einhelliger Rechtsprechung, dass ein Rechtsanwalt aus dem Anwaltsvertrag mit seinem Mandanten verpflichtet ist, vor der Klagerhebung die Frage der Rechtsschutzgewährung zu klären, oder den Mandanten nach Aufklärung über das Kostenrisiko entscheiden zu lassen, ob der Klageauftrag unabhängig von einer Kostendeckungszusage erteilt wird (vgl. OLG Nürnberg, Urteil vom 29.06.1989 in NJW-RR 1989, 1370 ff m.w.N.)."

In der Berufungsinstanz hält das Landgericht Leipzig im Urteil vom 28.02.2017 - 03 S 73/15 - an dieser Auffassung fest. Es problematisiert dann immerhin die Wirksamkeit der Versicherungsbedingungen nach § 14 Nr. 1 g GGH 2005 und die Ursächlichkeit eines Schadens (im Einzelnen s. hierzu die nachstehenden Entscheidungsgründe).

Bei rechtsschutzversicherten Mandanten wird mit dieser Rechtsprechung das Kostenrisiko vom Mandanten auf den Anwalt verlagert; der Anwalt könnte, schon wegen § 12 a ArbGG, auch bei erfolgreicher Vertretung ohne Gebühren tätig sein müssen und er haftet möglicherweise auch für sonst anfallende Verfahrenskosten. Es liegt sicherlich nicht im Sinne des Verbraucherschutzes, wenn Anwälte zukünftig zur Risikovermeidung darauf verzichten, rechtsschutzversicherte Mandanten überhaupt zu vertreten oder das Mandat nur übernehmen, wenn sie ausdrücklich von jeglicher Beratung und Vertretung bezüglich der Rechtsschutzversicherung befreit einen unbedingten Klageauftrag erteilt bekommen. Jeglicher Service für den Mandanten in der Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung gefährdet den Gebührenanspruch des Anwalts.

Roland Gross, Vizepräsident
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Leipzig

Urteil des LG Leipzig vom 28.02.2017 – 03 S 73/15 – (Auszug):

...2.
Die Berufung der Beklagten ist zulässig und begründet. Das Amtsgerichts Leipzig hat dem Zahlungsbegehren des Klägers zu Unrecht stattgegeben.

Dem Kläger steht gegenüber der Beklagten kein Schadensersatzanspruch aus pVV bzw. wegen Pflichtverletzung gemäß § 280 Abs. 1 BGB zu. Zwar hat das Amtsgericht Leipzig im Ergebnis zutreffend festgestellt, dass die beklagte Rechtsanwaltskanzlei eine Pflicht aus dem Anwaltsdienstvertrag mit dem Kläger verletzt hat. Diese Pflichtverletzung war allerdings nicht ursächlich für den geltend gemachten Schaden.

a)
Die Beklagte war dem Kläger gegenüber aus dem bestehenden Anwaltsvertrag verpflichtet, vor Erhebung der Klage vor dem Arbeitsgericht Leipzig die Frage der Rechtsschutzgewährung zu klären und den Kläger nach Aufklärung über das Kostenrisiko entscheiden zu lassen, ob der Klageauftrag unbedingt - also unabhängig von einer Kostendeckungszusage - sein sollte. Dies hat die Beklagte im Ergebnis der hierzu in der ersten Instanz durchgeführten Beweisaufnahme nicht getan. Mit einer Klageerhebung vor der Kostenzusage des Rechtsschutzversicherers verletzt der Rechtsanwalt seine Pflichten gegenüber dem Mandanten, wenn dieser ihm nicht in Kenntnis dieses Umstandes und des Kostenrisikos ausführlich unbedingten Klageauftrag erteilt (vgl. OLG Düsseldorf, VersR 1976, 892; OLG Nürnberg, NJW - RR 1989,
1370).

b)
Diese Pflichtverletzung der Beklagten war allerdings nicht ursächlich für den geltend gemachten Schaden. Dieser ist vielmehr erst dadurch entstanden, dass die Ehefrau des Klägers die gegen die Rechtsschutzversicherung erhobene Klage vor dem Landgericht Mühlhausen zurückgenommen hat. Diese Klage wäre erfolgreich gewesen. Die Rechtsschutzversicherung hat den Deckungsschutz für das hier zu Grunde liegende Arbeitsgerichtsverfahren zu Unrecht abgelehnt. Sie hätte auch die weiteren, hier gegenständlichen Kosten übernehmen müssen. Mit dem Erfolg der vor dem Landgericht Mühlhausen erhobenen Klage wäre der hier geltend gemachte Schaden nicht eingetreten bzw. kompensiert worden.
Die Rechtsschutzversicherung der Kläger hat den Deckungsschutz für das Klageverfahren vor dem Arbeitsgericht zu Unrecht auf Grundlage der Versicherungsbedingungen nach § 14 Nr. 1 g GGH 2005 abgelehnt. Auf eine Leistungsfreiheit wegen einer Obliegenheitsverletzung des Klägers nach dieser Vorschrift kann sich die Rechtsschutzversicherung nicht berufen.
Die Klausel könnte bereits gegen das Transparenzgebot und das gesetzliche Leitbild der §§ 1, 28, 125 WG verstoßen und daher gemäß § 307 BGB nichtig sein, weil das vom Versicherungsnehmer geforderte Verhalten, „vor Klageerhebung die Rechtskraft eines anderen gerichtlichen Verfahrens abzuwarten, dass tatsächliche oder rechtliche Bedeutung für den beabsichtigten Rechtsstreit haben kann, soweit ihre Interessen (die des Versicherungsnehmers) dadurch nicht unbillig beeinträchtigt werden", nicht - wie bei Obliegenheitsverletzungen erforderlich - hinreichend klar ist (vgl. z.B. OLG München, VersR 2012, 313; OLG Köln, VersR 2012, 1385, sowie VersR 2016, 113). Zudem begegnet die Wirksamkeit dieser Klausel auch inhaltlichen Bedenken, da sie Leistungsfreiheit für Fälle festlegt, in denen die Rechtskraft eines anderen gerichtlichen Verfahrens nicht abgewartet wird, dass tatsächliche oder rechtliche Bedeutung für den beabsichtigten Rechtsstreit haben kann. Anders als das Kriterium der Vorgreiflichkeit wird damit jegliche tatsächliche oder rechtliche Bedeutung relevant, ohne das hinreichend beschrieben oder erklärbar ist, inwieweit dies im Sinne effektiven Rechtsschutzes berechtigt sein könnte. Dem Versicherer wird mit dieser Klausel die Möglichkeit eröffnet, die berechtigten Interessen des Versicherungsnehmers auf Deckungsschutz bis zum Abschluss anderer gerichtlicher Verfahren, die zwar irgendeine Bedeutung für den beabsichtigten Recht-Streit haben, aber sonst ohne Entscheidungsrelevanz sind, zu vereiteln.

Im Ergebnis kann die Frage der Nichtigkeit dieser Klausel aber dahinstehen, da jedenfalls die dort normierten Gründe für eine Befreiung von der Leistungspflicht nicht vorliegen. Aufgrund dessen, dass der ehemalige Arbeitgeber des Klägers, dessen Firma trotz Sozialplanes vom 20.02.2012 die zum 30.09.2012 fällige Abfindungszahlung an den Kläger nicht vorgenommen hatte, durch die weitergehenden Rechtsmittel und Schriftsätze im arbeitsrechtlichen Verfahren wie auch durch ihr späteres Verhalten in Bezug auf den Sozialplan gezeigt hatte, ohne Titulierung nicht zur Zahlung irgendwelcher Abfindungsleistungen bereit zu sein, erschien die Durchführung des Verfahrens vor dem Arbeitsgericht Leipzig mit dem Ziel, die Abfindungsansprüche umgehend durchzusetzen, nicht zuletzt auch

vor dem Risiko eines Zahlungsausfalles, durchaus geeignet und angemessen. Jedenfalls wären die Interessen des Klägers an der alsbaldigen Titulierung und Zahlung seiner ihm zustehenden Ansprüche durch ein Zuwarten auf das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens gegen den Sozialplan, dass in der Länge der Zeit nicht absehbar gewesen ist, unbillig beeinträchtigt worden. Ihm stand es frei, die bereits fälligen Abfindungsansprüche nunmehr gerichtlich durchzusetzten und titulieren zu lassen. Insofern waren die Voraussetzungen einer Leistungsbefreiung nach § 14 Nr. 1 g nicht gegeben. Selbst wenn das Beschlussverfahren über die Wirksamkeit des Sozialplans vorgreiflich gewesen wäre, und der Kläger ohne Beeinträchtigung seiner Interessen das weitere Klageverfahren hätte abwarten müssen, wäre eine bedingungsgemäße Obliegenheitsverletzung weder geeignet gewesen, die Interessen der Rechtsschutzversicherung ernsthaft zu beeinträchtigen, noch die Feststellung des Versicherungsfalles oder die Bemessung der Leistung zu beeinflussen, wie es § 14 Nr. 2 BGH 2005 voraussetzt. Mit Beschluss des Arbeitsgerichtes Leipzig vom 25.01.2013 ist die rechtliche Wirksamkeit des Sozialplanes bestätigt worden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war das Beschlussverfahren nicht mehr vorgreiflich und Deckungsschutz zu gewähren. Auch dies hat die Rechtsschutzversicherung für den Kläger aber nicht getan. Im Übrigen ist nicht erkennbar oder sonst vorgetragen, dass eine ggf. vorhandene Verletzung der Obliegenheiten irgendeinen Einfluss auf die Feststellung des Versicherungsfalles oder auf die Bemessung der Leistung gehabt haben könnte.

Die Rechtschutzversicherung der Kläger hätte daher nach § 14 Nr. 2 GHH 2015 den Rechtschutz nicht versagen dürfen. Auch sonst sind keine Anhaltspunkte oder nähergehender Vortrag dafür vorhanden, dass die Rechtsschutzversicherung aus anderen Gründen den Deckungsschutz hätte ablehnen dürfen.

Die Deckungsschutzklage vor dem Landgericht Mühlhausen wäre daher erfolgreich gewesen. Warum diese Klage dann zurückgenommen wurde, ist nicht erklärbar. Jedenfalls hat der Kläger daher selbst für die Nichtzahlung seiner nicht erstatteten Anwaltskosten einzustehen. Die grundsätzliche Pflichtverletzung der Beklagten war für diesen Schaden nicht mehr verantwortlich; eine Zurechnung ist insoweit nicht mehr möglich. Die Klage war daher abzuweisen.

Wichtiger Hinweis für alle Kolleginnen und Kollegen, die im Ausbildungszeitraum 2017 - 2020 ausbilden möchten!

Zur Abschlussprüfung ist gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Prüfungsordnung zuzulassen, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin endet. Stichtag ist der Tag der mündlichen Prüfung.
Im Jahr 2020 findet die letzte mündliche Abschlussprüfung voraussichtlich am 16.07.2020 statt, so dass nur diejenigen Auszubildenden zur Abschlussprüfung im Sommer 2020 zugelassen werden können, deren Ausbildungsverhältnis spätestens am 16.09.2020 endet. Endet das Ausbildungsverhältnis nach dem 16.09.2020, kommt regelmäßig eine Zulassung zur Prüfung erst im Winter 2020 (November/Dezember) in Betracht.

Wir empfehlen Ihnen daher, das Ausbildungsverhältnis spätestens am 17.09.2017 (Ende dann 16.09.2020) beginnen zu lassen.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen
lädt alle Ausbilder und Ausbilderinnen
zur

Feierlichen Zeugnisübergabe

an die Rechtsanwaltsfachangestellten
des Jahrgangs 2014

am Samstag, 12.08.2017, 11:00 Uhr
im Ballhaus Watzke
Kötzschenbroder Straße 1, 01139 Dresden
ein.

Über Ihr Kommen freuen wir uns.

Dr. Detlef Haselbach
Präsident

Termin Zwischenprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte 2017

Die Zwischenprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten findet wie folgt statt:

Dienstag, den 28.11.2017

1. Rechtsanwendung (60 Minuten)
2. Kommunikation und Büroorganisation (60 Minuten)

Die Prüfungen finden an folgenden Prüfungsorten statt:

Berufsschule Dresden:
Berufsschule Dresden, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden

Berufsschule Chemnitz:
Berufsschule Chemnitz, Lutherstraße 2, 09126 Chemnitz

Berufsschule Leipzig:
Kulturhaus Sonne, Schulstraße 10, 04435 Schkeuditz

Die Anmeldung zur Zwischenprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte ist fristgemäß bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden auf vorgesehenem Formblatt (Anmeldeformulare werden von Rechtsanwaltskammer Sachsen unaufgefordert zugesandt) einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben die Nichtzulassung zur Folge. Für die rechtzeitige Anmeldung ist die/der Ausbildende verantwortlich. Sie ist vom Ausbildenden mit Zustimmung des Auszubildenden vorzunehmen.

Die Zwischenprüfung dient der Ermittlung des Ausbildungsstandes. Sie soll gemäß § 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen für den Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten nach Ablauf des ersten Jahres der Ausbildung, jedoch nicht später als 18 Monate nach deren Beginn stattfinden.

Die Zwischenprüfung wird durch die Rechtsanwaltskammer Sachsen nur einmal jährlich abgenommen. Deshalb sind alle Auszubildenden des 2. Lehrjahres bzw. des Ausbildungsjahrgangs 2016 zur Zwischenprüfung 2017 anzumelden.

Zur Zwischenprüfung werden alle Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungsstätte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Sachsen liegt und deren Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Rechtsanwaltskammer Sachsen eingetragen ist.

Eine ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung (soweit der/ die Auszubildende zu Beginn des 2. Lehrjahres noch nicht volljährig war) ist der Anmeldung beizufügen. Anderenfalls ist das betreffende Ausbildungsverhältnis aus dem Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu löschen (§ 32 Abs. 2 Satz 2 BBiG).

Termine Abschlussprüfungen Rechtsanwaltsfachangestellte Winter 2017

Die Abschlussprüfung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten im Winter 2017 findet wie folgt statt:

02./03.11.2017:
Schriftliche Prüfungen
(einschließlich Fachbezogene Informationsverarbeitung)
13./14.12.2017:
Mündliche Prüfungen

Den Ausbildern der **Auszubildenden des 3. Lehrjahres**, die ihre Ausbildung bis zum 14.02.2018 beenden, senden wir die Anmeldeformulare einschließlich Merkblatt bis zur **36. Kalenderwoche** unaufgefordert zu.

Sofern noch nicht geschehen, bitten wir **Externe Prüflinge, Wiederholungsprüflinge und Prüflinge**, die ihre Ausbildung **vorzeitig** beenden wollen, sich formlos bis zum 01.10.2017 bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen anzumelden. Evt. Anträge auf Befreiung von einzelnen Prüfungsfächern, Schreibverlängerungen etc. sind ebenfalls bis zum 01.10.2017 zu stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
- ein Zeugnis über die Leistungen in der praktischen Ausbildung (qualifiziertes Ausbildungszeugnis)
- ein Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses
- (nur bei minderjährigen Prüflingen) eine ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung

Bei nicht fristgerechtem Eingang der Anträge einschließlich Anlagen kann eine Zulassung zur Prüfung in der Regel nicht erfolgen.

Aufruf zur Nachbesetzung der Prüfungsausschüsse ReFa und Rechtsfachwirte

Als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) errichtet die Rechtsanwaltskammer Sachsen lokale Prüfungsausschüsse für die Ausbildungsprüfungen zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten (in Dresden, Chemnitz und Leipzig) sowie Fortbildungsprüfungen zur/zum Geprüften Rechtsfachwirt/in (in Dresden und Leipzig). Jeder Ausschuss besteht aus mindestens einem Beauftragten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie einem Lehrervertreter. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter.
Wir bitten Sie um Ihr ehrenamtliches Engagement und damit Ihre Kandidatur als Arbeitgebervertreter, möglichst mit einem kurzen Lebenslauf, bis zum **31.07.2017**.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung oder beantworten zugehörige Fragen,
Ihr Ausbildungsteam: Rechtsanwalt Jörg Freund (Ausbildungsbeauftragter), Kathleen Pfeiffer, Britta Uhlmann

RAK Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel-Nr.: 0351 / 31 85 928, E-Mail: ausbildung@rak-sachsen.de

Aufstiegsfortbildung Geprüfter Rechtsfachwirt / Geprüfte Rechtsfachwirtin

Die Aufstiegsfortbildung wird nach unserer Kenntnis bspw. von folgenden Bildungsträgern angeboten:

Beuth Hochschule für Technik Berlin – Fernstudieninstitut
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
Tel.: 030 / 45 04 21 74, Fax: 030 / 45 04 29 74
www.beuth-hochschule.de/fsi

Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.
Sidonienstraße 1 a, 01445 Radebeul
Tel. 03 51 / 83 97 97 71, Fax: 03 51 / 83 01 476,
E-Mail: tarnowski@vhs-lkmeissen.de

Z&P Schulung GmbH
Rabensteinplatz 1, 04103 Leipzig
Tel. 0341 / 2 26 31 14, Fax: 0341 / 2 26 31 29
E-Mail: info@zp-schulung.de

Die genauen Kurstermine und –bedingungen erfragen Sie bitte direkt bei den Bildungsträgern.

Ergebnisse der Zwischenprüfung 2016

Berufsschulen Gesamt
Prüflinge insgesamt: 106, davon 105 nach neuer PO und 1 nach alter PO

	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation+Büroorganisation	6	24	40	33	2	0	**3,01**
Rechtsanwendung	2	15	37	40	9	2	**3,43**

Berufsschule Chemnitz
Prüflinge insgesamt: 26

	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation+Büroorganisation	0	6	12	8	0	0	**3,08**
Rechtsanwendung	2	5	12	7	0	0	**2,92**

Berufsschule Dresden
Prüflinge insgesamt: 40

	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation+Büroorganisation	3	10	11	14	1	0	**3,00**
Rechtsanwendung	0	5	14	16	3	1	**3,51**

Berufsschule Leipzig
Prüflinge insgesamt: 33

	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation+Büroorganisation	2	6	15	10	0	0	**3,00**
Rechtsanwendung	0	5	10	14	4	0	**3,52**

RTG Bildungszentrum (Umschüler)
Prüflinge insgesamt: 7

	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation+Büroorganisation	1	2	2	1	1	0	**2,86**
Rechtsanwendung	0	0	1	3	2	1	**4,43**

Prüfungstermine 2018 Geprüfter Rechtsfachwirt / Geprüfte Rechtsfachwirtin

	Schriftliche Prüfungen
Büroorganisation und -verwaltung	03.02.2018 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	03.02.2018 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	10.02.2018 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	17.02.2018 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

mündliche Prüfungen	voraussichtlich 19.-21.04.2018

Anmeldefrist	01.12.2017

Neues aus dem Seminarwesen

I. Terminänderungen

1. Arbeitsunfall und Begutachtung in der gesetzlichen Unfallversicherung (Dr. Uwe Kaminski, Dr. Jürgen Roch, 37081)
   TERMIN NEU: Freitag 22.09.2017 von 14:00 bis 19:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

2. Workshop ESUG: Eigenverwaltung und Insolvenzplan aus gerichtlicher u. außergerichtlicher Perspektive (Erwin Gerster, Dr. Nils Freudenberg, 37047)
   TERMIN NEU: Freitag, 10.11.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

II. Neue Seminare

Die Anmeldung für folgende Seminare bitte per Fax (Formulare am Ende dieses Heftes) an die Rechtsanwaltskammer Sachsen oder online über unsere Homepage.

Das Für und Wider des Wechselmodells und seine unterhaltsrechtlichen Auswirkungen — Kurs 37108

Dozent:	Karin Meyer-Götz, Beate Jokisch	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 BRAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 27.09.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	180,00 €		

Familienrecht

Das familienrechtliche Mandat für (Wieder-) Einsteiger – Crashkurs Teil 1 — Kurs 37060

Dozent:	Dagmar Perlwitz	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 20.10.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis:	160,00 €		

Familienrecht

Das familienrechtliche Mandat für (Wieder-) Einsteiger – Crashkurs Teil 2				Kurs 37129
Dozent:	Dagmar Perlwitz	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 21.10.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)	
Preis:	160,00 €			

Familienrecht

beA - Update Datenschutz				Kurs 37070
Dozent:	Richard Bode	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 16.11.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)	
Preis:	160,00 €			

Informationstechnologierecht

BU-, Unfall- und AKB-Sachversicherungsrecht				Kurs 37031
Dozent:	Christian Wagner, Christian Klinghardt	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 01.12.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)	
Preis:	180,00 €			

Versicherungsrecht

Auf unserer Homepage www.rak-sachsen.de finden Sie unser vollständige Fortbildungsprogramm, tagaktuelle Änderungen und auch die Seminarbeschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bitte per Fax an die Rechtsanwaltskammer Sachsen oder online über unsere Homepage.

TERMINE & VERANSTALTUNGEN 02/2017

Veranstaltungen der RAK Sachsen 2017
Save the date

Deutsch-Polnisches Anwaltsforum 2017
Termin: 20. bis 22. Oktober 2017 in Leipzig

***

Deutsch-Tschechisch-Slowakisches Anwaltsforum
Termin: 27. und 28. Oktober 2017
in der Slowakischen Republik

Neuzulassungen / Aufnahmen

	Anhuth	Diana		01097	Dresden
	Behr	Anna Constance	LEX MEDICORUM	04105	Leipzig
	Behrendt	Maximilian	ITB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04347	Leipzig
	Burhorst	Johannes	Roth Partner	01159	Dresden
	Dathe	Annerose	Wöhlermann, Lorenz & Partner	04860	Torgau
	Dietz	Damla	WKR Germany LLP	04109	Leipzig
	Dreßler	Felix	Tiefenbacher Rechtsanwälte	01219	Dresden
	Eichner	Florian	Rechtsanwälte Kiesgen-Millgramm	04107	Leipzig
	Eulenberger	Martin	Rechtsanwalt Gunter Wohmann	01237	Dresden
	Fischer	Christine	KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04107	Leipzig
	Gärtner	Mathias	Kiermeier - Haselier - Grosse	01099	Dresden
	Gehder	Christin	ITB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04347	Leipzig
	Graupner	Karla	Kühne - Rechtsanwälte	01219	Dresden
	Gutkina	Ekaterina	Schenderlein Rechtsanwälte	04109	Leipzig
	Hagspiel	Madeleine	Dr. Fingerle	04109	Leipzig
Dr.	Hegele	Dorothea		04103	Leipzig
	Herzog	Sarah	Buder & Mühlbauer	01309	Dresden
	Hupfer	Martin		01129	Dresden
	Junker	Lisa	Steve Winkler und Partner	04105	Leipzig
	Kammerer	Janine	HMW Rechtsanwälte Steuerberater	04416	Markkleeberg
	Kauschke	Johanna	Thierhoff Müller & Partner	04109	Leipzig
	Kipry	Matthias	GRUENDELPARTNER	04109	Leipzig
	Klein	Mirjam	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04109	Leipzig
	Krause	Claudia	Habich Rechtsanwälte	04229	Leipzig
	Kube-Roschinsky	Virginia	RICHTER. Rechtsanwälte & Steuerber.	09456	Annaberg-Buchholz
	Kummer	Kristina	Sommerfeld van Suntum Frick	04109	Leipzig
Attorney at law	Lee	Sungwook	Viering, Jentschura & Partner mbB	01099	Dresden
	Maaß	Andreas		04105	Leipzig
	Manteufel	Sylvia	Dr. Fingerle	04109	Leipzig
	Meichsner	Sebastian	Gödel & Collegen	09111	Chemnitz
	Menuhin	Aaron		04808	Lossatal OT Voigtshain
	Meyer	Nicole		04105	Leipzig
	Müller	Steffen		04177	Leipzig
	Müller-Langanki	Anke	Dringenberg - Rechtsanwälte	09112	Chemnitz
	Oussalah	Miriam	KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04107	Leipzig
	Pokora	Dominik	Noerr LLP	01097	Dresden
	Reimann	Aileen	Wolff - Rapp Rechtsanwälte	01067	Dresden
	Salomon	Constanze	Roever Broenner Susat Mazars Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	01067	Dresden
	Schirmer	Ulrike	Razeng Rechtsanwälte	04347	Leipzig
	Schönfelder	Andreas		01187	Dresden
	Schreiter	Stefanie	INGENSIEP Rechtsanwälte	09112	Chemnitz

Dr.	Teske	Wolfgang	gross::rechtsanwaelte	04109	Leipzig
	von Schönermark	Christian	Rechtsanwaltskanzlei Rahn	01069	Dresden
	CT Lloyd GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft			04229	Leipzig

Löschungen / Wechsel

	Blischke	André	04109	Leipzig
	Czaker	Marco	08132	Mülsen St. Jacob
	Duchale	Claudia	04347	Leipzig
	Fuchs	Carolin	04229	Leipzig
	He	Lin	04109	Leipzig
	Heinzerling	Klaus	04107	Leipzig
	Jahn	Christina	08294	Lößnitz
	Kempgen	Birgit	00000	vorübergehend kein Kanzleisitz
	Martinelli	Alexandra	04157	Leipzig
	May	Norbert	09247	Chemnitz
	Osinski	Corinna	04105	Leipzig
	Ruhland-Führer	Antje	01139	Dresden
	Schreiber	Peter	04105	Leipzig
	Schuler	Achim	01796	Pirna
	Stern	Antje	09116	Chemnitz

Löschungen

	Baumgart-Harzdorf	Anja	09405	Zschopau
Dr.	Behrendt	Katja	04277	Leipzig
	Beuthner-Ostrowski	Linda	04229	Leipzig
	Dettke	Julia	00000	kein Kanzleisitz
	Dietz	Gudrun	04416	Markkleeberg
	Feldmann	Andreas	00000	kein Kanzleisitz
	Fischer	Kathleen	01139	Dresden
	Fritsch	Roland	02625	Bautzen
	Galal	Shaedia	01307	Dresden
	Gerner	Andreas	00000	vorübergehend kein Kanzleisitz
	Gottwald	Grit	01097	Dresden
	Heide	Cornelia	04317	Leipzig
	Hesse	Andrea	04828	Bennewitz
	Hörnig	Christine	04356	Leipzig
	Käsche	Armin	02929	Rothenburg
Dr.	Kessler-Jensch	Adina	04109	Leipzig
	Kroker	Julia	04109	Leipzig
LL.M.	Kumarasingham	Karolina	04155	Leipzig
	Lebe	Dirk	04109	Leipzig
	Mesters	Philipp	01309	Dresden
	Niestroj	Peter	01814	Bad Schandau

	Rauffuß	Katrin	01744	Dippoldiswalde
Dr.	Schmidt	Angelika	09120	Chemnitz
	Schwanke	Anne	04109	Leipzig
	Tackenberg	Christian	04155	Leipzig
	Teuchert	Jörg	01705	Freital
	Thies	Antje	01277	Dresden
	Thönnes	Klaus	08393	Meerane
	Toepfer	Horst-Edgar	00000	kein Kanzleisitz
Dr.	Trute-Lahmann	Anja	01099	Dresden
	Wagner	Christiane	00000	kein Kanzleisitz
	Wege	Stefanie		Basel
	Zimmer	Heidi	01129	Dresden

Neue Fachanwälte

		Arbeitsrecht		
	Felix	Döhl	Hoyerswerda	Döhl & Kollegen
	Andreas	Erdös	Chemnitz	Dr. Bock & Collegen
	Cathleen	Schiller	Dresden	Battke Grünberg RAe PartGmbB
		Bank- und Kapitalmarktrecht		
	Michael	Pietsch	Chemnitz	Hoffmann & Franken
		Bau- und Architektenrecht		
	Bettina	Rübartsch	Dresden	Rübartsch Rechtsanwälte
		Erbrecht		
	Silvia	Glownia	Borna	
	Katja	Meyer	Marienberg	Weinhold RA-GmbH
	Iven	Otto	Thalheim	Tippmann & Otto
	Katrin	Stärk	Borna	Kaufmann & Stärk
	Diana	Wiemann-Große	Dresden	Pöppinghaus:Schneider:Haas PartG mbB
		Familienrecht		
	Anett	Dringenberg	Chemnitz	Dringenberg - Rechtsanwälte
	Susanne	Jacob	Leipzig	Bruse & Jacob
	Anja	Zaspel-Rieger	Chemnitz	
		Gewerblicher Rechtsschutz		
	Christian	Hartert	Leipzig	ITB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
		Handels- und Gesellschaftsrecht		
	Uwe-Jens	Walczak	Dresden	Walczak & Gogsch
		Miet- und Wohnungseigentumsrecht		
	Anja	Krapf	Leipzig	Rechtsanwälte Krapf
	Hans-Jürgen	Krapf	Leipzig	Rechtsanwälte Krapf
		Migrationsrecht		
	Michael	Muhraver	Leipzig	Fautz Zorn Dolling Rechtsanwälte
		Sozialrecht		
	Matthias	Kampf	Annaberg-Buchholz	Hilbert Kampf Sgumin Rechtsanwälte
Dr.	Karina	Woinikow	Leipzig	

		Strafrecht	
Alexander	Brendler	Dresden	
		Vergaberecht	
Martin	Adam	Dresden	Althoff Kierner & Partner RAe mbB
Michael	Schönfelder	Dresden	Zwipf Rosenhagen
		Verkehrsrecht	
Miriam	Fichte	Hainichen	Rechtsanwaltskanzlei Lorenz
Albrecht	Gerstenhauer	Dresden	Fertig Frenzel & Kollegen
Sebastian	Kiefel	Leipzig	Rechtsanwälte Hunger & Kollegen
Stefan	Richter	Leipzig	Raila Huschmann Richter

QUALITÄT DURCH FORTBILDUNG
Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer

Fortbildungszertifikate

Bornemann-Pietsch	Anja	08393	Meerane
Mokros	Ute Helene	04229	Leipzig
Strößner	Djamila	04109	Leipzig

Wir trauern um unsere verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

Hartmut Berndt
02763 Zittau
† 03.05.17

Doris Worm
01458 Ottendorf-Okrilla
† 20.03.17

Buchbesprechungen

Ende der Wahrheitssuche
Joachim Wagner

1. Auflage 2016, , 2017 VII, 270 S., gebunden 29,80€, C.H.BECK
ISBN 978-3-406-70714-8

In seinem neuen Werk beschäftigt sich der bekannte Autor mit dem aktuellen Zustand der Justiz. Auf der Basis von fast 200 Interviews mit Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten beschreibt und analysiert er unter anderem das ungeklärte Selbstverständnis der Richter, eine neue junge Richtergeneration, die Feminisierung der Justiz und ihre Folgen sowie das in einigen Bundesländern gestörte Verhältnis zwischen Politik und Dritter Gewalt.Im Mittelpunkt des Buches steht die Frage, in welchem Umfang die starke Belastung der Justiz die Verwirklichung der richterlichen Grundwerte Wahrheit und Gerechtigkeit beeinträchtigt hat. Das Ergebnis ist, dass es in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und in den Fachgerichtsbarkeiten zu erheblichen Qualitäts- sowie Wahrheits- und Gerechtigkeitsverlusten gekommen ist. Vor allem die Wahrheitssuche hat gelitten, weil Richter verstärkt Vergleiche ohne gründliche Aufklärung des Sachverhalts anstreben und zeitaufwendige Beweisaufnahmen zu vermeiden suchen. Die zentrale These des Buches: Durch die hohe Belastung von Richtern und Staatsanwälten und einen gesellschaftlichen Einstellungswandel ist eine neue Rechtssprechungskultur entstanden: Die traditionelle Rechtsprechung wird zunehmend durch das Modell der einvernehmlichen Konfliktlösung ersetzt.

Das Werk wendet sich an alle Richter und Staatsanwälte sowie an die zugehörigen Berufsverbände und Anwälte.

Elektronischer Rechtsverkehr mit dem beA – Eine Einführung
von Christopher Brosch Friederike Lummel Christoph Sandkühler Daniela Freiheit

1. Auflage 2017, 196 Seiten, gebunden, 34,00 €, ISBN: 978-3-472-08970-4, Luchterhand Verlag

Das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA), das am 28.11.2016 in Betrieb genommen wurde, ist das Kernstück dieser Einführung zum elektronischen Rechtsverkehr (ERV). Sie richtet sich vor allem an Rechtsanwälte und ihre Mitarbeiter sowie alle weiteren Teilnehmer am elektronischen Rechtsverkehr. Das Buch stellt sowohl die rechtlichen als auch die technischen Hintergründe und Entwicklungen vom Beginn des ERV bis hin zur heutigen Situation dar. Die Funktionen des beA werden umfassend erläutert, genauso die aktuelle, mitunter kontrovers diskutierte Rechtslage. Der Leitgedanke der Darstellung bleibt aber die praktische Relevanz für den Anwender.
Über ihre Funktionen bei der Bundesrechtsanwaltskammer bzw. als Vertreterin der Länder haben die Autorinnen und Autoren das beA sowohl hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen als auch in der technischen Ausgestaltung maßgebend mitentwickelt.

sabowind

Unser Unternehmen sucht Sie (m/w) als

Rechtsanwaltsfachangestellte oder
Sachbearbeiterin für Grundstücksangelegenheiten

Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.sabowind.de**.
Senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Sabowind GmbH, Frauensteiner Str. 118, 09599 Freiberg
oder an jobs@sabowind.de

HEIMANN
HALLERMANN
RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT MBB

Wir sind eine wirtschafts- und immobilienrechtlich ausgerichtete überörtliche und mittelständische Sozietät mit derzeit 28 Rechtsanwälten/innen und suchen für den **Standort Dresden** eine/n

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

für die Verstärkung im **Privaten Bau- und Architektenrecht** sowie **Vergaberecht.**

Sie interessieren sich fürs Planen und Bauen. Bau- und architektenrechtliche Fallgestaltungen sind Ihnen bereits geläufig oder Sie sind bereit, sich in diese Materie intensiv einzuarbeiten. Das gelegentliche Tragen eines Bauhelmes und von Gummistiefeln hält Sie nicht davon ab, sich tapfer für die Interessen der Mandanten einzusetzen. Sie (glauben zu) wissen, wer am Bau mit wem warum streitet. Sie wissen, wie wichtig am Bau neben dem Bauherrn, den Behörden, den Planern und Bauunternehmen die Funktion des (projektbegleitenden) Rechtsberaters - auch zur Streitvermeidung - ist. Und Sie wissen, dass ein Anwalt auch Unternehmer ist.

Wir erwarten nach einer Einarbeitungszeit die Bereitschaft zur zügigen und selbständigen Mandatsbearbeitung; hierbei ist bei Berufsanfängern die Anleitung durch einen erfahrenen Partner abgesichert. Die dabei beidseits aufgewendete Energie soll das Ziel haben, Sie langfristig in unsere Sozietät einzubinden. Voraussetzung ist ein hohes berufliches Engagement verbunden mit dem Willen, die Sozietät durch fachliche Qualität und auch durch wissenschaftliche Beiträge zu unterstützen. Work-Life-Balance ist für uns gleichwohl kein Fremdwort.

Wenn Sie sich von den vorstehenden Zeilen angesprochen fühlen und eine mittelständische Sozietät den Großkanzleien vorziehen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

HEIMANN HALLERMANN PARTG MBB
z. Hd. RA Dr. Stephan Cramer M.M.
Ostra-Allee 9, 01067 Dresden • Telefon: 0351 / 317 22 53
cramer@heimann-dresden.de
www.heimann-partner.com

Wir sind eine vorwiegend wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Sitz in Dresden. Unsere Mandanten beraten und vertreten wir ganzheitlich in allen rechtlichen Belangen ihrer unternehmerischen Tätigkeit. Zur weiteren Verstärkung unseres Teams suchen wir durchsetzungsstarke Rechtsanwälte (w/m) als Partner(in)/freie(r) Mitarbeiter(in)/ Angestellte(r) bevorzugt für die Bereiche

Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Urheber- und Medienrecht
und/oder Steuerrecht.

Wir erwarten überzeugende persönliche und juristische Qualifikationen, Leidenschaft für den freien Anwaltsberuf und unternehmerisches Denken. Vorzugsweise verfügen Sie über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung als Rechtsanwalt (w/m) mit vertieften Kenntnissen in einem der genannten Bereiche.

Weiterhin bieten wir eine befristete Teilzeitstelle als Schwangerschaftsvertretung für einen zivilrechtlich ausgerichteten Rechtsanwalt (w/m) ab 01.08.2017 bis 31.12.2018.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte per E-Mail an niels.petersen@wkp.legal richten wollen.
Weitere Informationen finden Sie unter www.wkp.legal.

Absolute Vertraulichkeit ist selbstverständlich.

Weiler Krah Petersen LLP
Rechtsanwälte
Quartier an der Frauenkirche
Töpferstraße 2, 01067 Dresden
Telefonnummer: 0351 48520277
Telefaxnummer: 0351 48520279
E-Mail: niels.petersen@wkp.legal
Homepage: www.wkp.legal

Kanzlei für Wirtschaftsrecht - Rechtsanwalt Albert Schlichter

Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Wir suchen ab sofort zur Erweiterung unseres Teams eine(n)

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt
Assessorin/Assessor

Ihr hauptsächlicher Tätigkeitsschwerpunkt wird das Bank- und Kapitalmarktrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und gewerblicher Rechtsschutz sein. Prozesserfahrung wäre von Vorteil.
Wenn Sie persönliches Engagement als unentbehrlich ansehen, passen Sie zu uns. Engagement und Einsatzbereitschaft sind uns ebenso wichtig wie eine freundlich-kollegiale Zusammenarbeit.
Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an: kanzlei@kwra-schlichter.de.
Kanzlei für Wirtschaftsrecht, Rechtsanwalt Albert Schlichter, Münzstraße 12, 08056 Zwickau.

Anzeigenpreise 2017

Für Anzeigen im Rundschreiben und auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Preise:

Kleinanzeigen werden nur online unter www.rak-sachsen.de/Kommunikationsboerse veröffentlicht.

Für Kleinanzeigen und gestaltete Anzeigen gelten die nachfolgenden Preise. Nach der Veröffentlichung erscheint die Anzeige für die Dauer von drei Monaten auf der Homepage. Danach wird die Anzeige gelöscht. Unter der benannten Internetadresse finden Sie ein Kleinanzeigenformular.

Gestaltete Anzeigen können **zusätzlich** in der zeitlich nächsten Ausgabe der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell abgedruckt werden, **falls Sie diesen Wunsch in Ihrem Anzeigenauftrag angeben**. Für den Abdruck in KAMMERaktuell entstehen keine zusätzlichen Kosten.

1. **Kleinanzeigen** (ungestaltet, nur Fließtext)

	Nichtgewerbliche Stellenangebote/-gesuche von Mitgliedern und Rechtsanwaltsfachangestellten	Andere***
bis 400 Zeichen* ohne chiffre	kostenfrei	30,00 €
über 400 Zeichen** ohne chiffre	30,00 €	50,00 €
bis 400 Zeichen* mit chiffre	50,00 €	70,00 €
über 400 Zeichen** mit chiffre	70,00 €	100,00 €

* mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten)
** mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten), maximal 800 Zeichen
*** Anzeigen, die keine Stellenangebote bzw. -gesuche sind und sämtliche Anzeigen Dritter

Hinweis: Anzeigen im Fließtext über 800 Zeichen (mit Leerzeichen) werden mit 125,00 € für Mitglieder und Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. 250,00 € für Andere berechnet. Die Größe der Anzeigen im Fließtext ist auf 1.500 Zeichen begrenzt. Größere Anzeigen werden wie gestaltete Anzeigen behandelt.

Für Nichtmitglieder erfolgt die Veröffentlichung der Anzeige nur gegen Vorkasse nach Rechnungslegung.

2. **Gestaltete Anzeigen** (mit Logo, Rahmen, Schriftzügen etc. – Formate: PDF, TIFF oder JPG)

	Für Mitglieder und Rechtsanwaltsfachangestellte	Andere
Ganze Seite	1.000,00 €	1.500,00 €
Halbe Seite	500,00 €	750,00 €
1/4 – Seite	250,00 €	500,00 €
1/8 – Seite (Mindestgröße)	125,00 €	250,00 €

AUSZUG SEMINARKATALOG 2017

BEINHALTET NEUE SEMINARE UND ANGEBOTE AB JUNI 2017

Seminare für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Anwalt in eigener Sache 43
Arbeitsrecht 43
Bank- und Kapitalmarktrecht 44
Bau- und Architektenrecht 44
Erbrecht 45
Familienrecht 45
Gewerblicher Rechtsschutz 46
Handels- und Gesellschaftsrecht 47
Informationstechnologierecht 47
Insolvenzrecht. 47
Medizinrecht 48
Miet- und Wohnungseigentumsrecht 48
Sozialrecht 49
Steuerrecht 49
Strafrecht 50
Urheber- und Medienrecht 50
Vergaberecht 51
Verkehrsrecht 51
Verwaltungsrecht 51
Versicherungsrecht 52

Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gebühren- und Vergütungsrecht 55
Rechtsfachwirte 55
Sachbearbeitung 55
Zwangsvollstreckung. 57

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,
liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

die Rechtsanwaltskammer Sachsen bietet Ihnen und auch Ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aktuelle Fortbildungen mit erfahrenen Dozentinnen und Dozenten an. Unser umfangreiches Seminarprogramm mit über 120 Veranstaltungen ist für nahezu alle Fachanwaltschaften nach § 15 FAO anerkennungsfähig.

Bitte melden Sie sich in Ihrem eigenen Interesse rechtzeitig an, d. h. bis spätestens 3 Wochen vor dem Seminartermin. So vermeiden Sie, dass Ihr Kurs ausgebucht ist bzw. wegen zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt werden muss.

Nutzen Sie außerdem unser **Angebot, 2,5 Stunden Fachanwaltsfortbildung im Wege des Selbststudiums mit Lernerfolgskontrolle** zu absolvieren. In ausgewählten Fachanwaltschaften bieten wir Ihnen diese Fortbildungsmöglichkeit an. Einzelheiten finden Sie auf unserer Homepage www.rak-sachsen.de/seminare. Dort finden Sie auch die Seminarbeschreibungen und aktuelle Änderungen.

Über Neuerungen informieren wir Sie ebenfalls in einer monatlichen E-Mail. Sollten Sie bislang keine E-Mail von uns erhalten haben, teilen Sie uns bitte Ihre aktuelle Adresse mit. Wir nehmen Sie dann in den Verteiler auf.

Unser Ziel sind zufriedene Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ihre Anregungen und Ihr Feedback sind uns besonders wichtig. Bitte nutzen Sie die in den Veranstaltungen ausliegenden Evaluierungsbögen und sprechen uns gern auch persönlich an.

Auf Wiedersehen bei einem unserer nächsten Seminare!

Ihr Seminarteam

Rechtsanwältin Kathrin Dietzmann
Rechtsfachwirtin Sandra Kunert
Rechtsfachwirtin Britta Uhlmann

Seminare für
Rechtsanwältinnen
und Rechtsanwälte

Anwalt in eigener Sache

Berufsrecht und anwaltsgerichtliches Verfahren — Kurs 37098

Dozent: Caroline Kager
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 40,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 30.11.2017 von 17:00 bis 19:00 Uhr

Anmeldung ○

Arbeitsrecht

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht — Kurs 37096

Dozent: Dr. Andreas Spilger
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 31.08.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung ○

Der Anwalt im kollektiven Arbeitsrecht — Kurs 37063

Dozent: Roland Gross
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 08.09.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung ○

Arbeitsunfall und Begutachtung in der gesetzlichen Unfallversicherung — Kurs 37081

Dozent: Dr. Uwe Kaminski, Dr. med. Jürgen Roch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 22.09.2017 von 14:00 bis 19:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung ○

Prekäre Arbeitsverhältnisse - Haftungsfallen aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht — Kurs 37036

Dozent: Bettina Schmidt
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 28.09.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung ○

Arbeitsrechtliche Konzepte BEM und Wiedereingliederung nach Krankheit — Kurs 37037

Dozent: Bettina Schmidt
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 29.09.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung ○

Workshop für RechtsanwältInnen - Gebührenoptimierung am Beispiel des arbeitsrechtlichen Mandats — Kurs 37092

Dozent: Thomas Fiedler
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Montag, 23.10.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung ○

Ungleichbehandlung, Mobbing, Mediation - Grundlagen — Kurs 37105

Dozent: Alexander Hirschmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 26.10.2017 von 13:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung ○

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Ungleichbehandlung, Mobbing, Mediation - Vertiefung — Kurs 37106

Dozent: Alexander Hirschmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 27.10.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Der GmbH-Geschäftsführer — Kurs 37110

Dozent: Prof. Dr. Ray Junghanns
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 09.11.2017 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle ausgewählte Probleme des Arbeitsrechts einschließlich des Prozessrechts - Teil 1 — Kurs 37018

Dozent: Michael Borowski, Dr. Andreas Spilger
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Freitag, 10.11.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle ausgewählte Probleme des Arbeitsrechts einschließlich des Prozessrechts - Teil 2 — Kurs 37019

Dozent: Michael Borowski, Dr. Andreas Spilger
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Samstag, 11.11.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Arbeitsverhältnisse in der Unternehmensinsolvenz — Kurs 37111

Dozent: Dr. Christoph Munz
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 01.12.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Bank- und Kapitalmarktrecht

Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse — Kurs 37068

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Hölzli
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 26.10.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Bau- und Architektenrecht

Aktuelle Trends der Vergaberechtsprechung — Kurs 37017

Dozent: Bernhard Fett
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 09.09.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Baumaßnahmen am gemeinschaftlichen Eigentum

Kurs 37095

Dozent: Prof. Roland Kesselring
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 20.10.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Erbrecht

Update Erbrecht 2017

Kurs 37030

Dozent: Franz-Georg Lauck
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 08.12.2017 von 13:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Familienrecht

Essentials der Vermögensauseinandersetzung

Kurs 37006

Dozent: Dieter Büte
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 31.08.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Rund ums Kind: Das Kind im Familienrecht

Kurs 37007

Dozent: Dieter Büte
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 01.09.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Anwaltliche Strategien beim Unterhalt - Update 2017

Kurs 37083

Dozent: Frank Simon
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 21.09.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Das Für und Wider des Wechselmodells und seine unterhaltsrechtlichen Auswirkungen

Kurs 37108

Dozent: Karin Meyer-Götz, Beate Jokisch
Anerkennung: § 15 BRAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 27.09.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Das familienrechtliche Mandat für (Wieder-) Einsteiger – Crashkurs Teil 1

Kurs 37060

Dozent: Dagmar Perlwitz
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 20.10.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Das familienrechtliche Mandat für (Wieder-) Einsteiger – Crashkurs Teil 2 — Kurs 37129

Dozent: Dagmar Perlwitz
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 21.10.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht — Kurs 37001

Dozent: Kathrein Maciejewski, Volkmar Kuhn
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 03.11.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht — Kurs 37002

Dozent: Kathrein Maciejewski, Volkmar Kuhn
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 04.11.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht — Kurs 37003

Dozent: Kathrein Maciejewski, Volkmar Kuhn
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 17.11.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht — Kurs 37004

Dozent: Kathrein Maciejewski, Volkmar Kuhn
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Samstag, 18.11.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Gewerblicher Rechtsschutz

Geistiges Eigentum im Rechtsverkehr: Grundlagen, Gestaltungssituationen, Praxis Vertragsgestaltung — Kurs 37097

Dozent: Dr. Markus Hoffmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 08.09.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle: Geistiges Eigentum im Rechtsverkehr — Kurs 37297

Dozent: Dr. Markus Hoffmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 70,00 €
Ort: kein Präsenzseminar
Termin: ANMELDESCHLUSS: 13.09.2017 22.09.2017 - Aufgabenversand durch die RAK 29.09.2017 - Frist zur Bearbeitung und Rücksendung an die RAK Teilnehmer am Präsenzseminar 37097 am 08.09.2016 erhalten einen Rabatt von 20,00 €.

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Handels- und Gesellschaftsrecht

Gesellschaftsrecht aktuell — Kurs 37038

Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 05.09.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse — Kurs 37068

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Hölzli
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 26.10.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Der GmbH-Geschäftsführer — Kurs 37110

Dozent: Prof. Dr. Ray Junghanns
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 09.11.2017 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht — Kurs 37025

Dozent: Dr. Dietmar Onusseit
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 17.11.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Informationstechnologierecht

beA - Update Datenschutz — Kurs 37070

Dozent: Richard Bode
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 16.11.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Insolvenzrecht

Gesellschaftsrecht aktuell — Kurs 37038

Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 05.09.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Die Insolvenzanfechtung aus Praktikersicht — Kurs 37026

Dozent: Dr. Nils Freudenberg
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 22.09.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse — Kurs 37068

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Hölzli
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 26.10.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Workshop ESUG: Eigenverwaltung und Insolvenzplan aus gerichtlicher u. außergerichtlicher Perspektive — Kurs 37047

Dozent: Erwin Gerster, Dr. Nils Freudenberg
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag,10.11.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht — Kurs 37025

Dozent: Dr. Dietmar Onusseit
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 17.11.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Arbeitsverhältnisse in der Unternehmensinsolvenz — Kurs 37111

Dozent: Dr. Christoph Munz
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 01.12.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Medizinrecht

Aktuelles Arzthaftungsrecht — Kurs 37090

Dozent: Wolfgang Frahm
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 20.10.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Das Wohnraummietrecht im Wandel der Zeit — Kurs 37034

Dozent: Thomas Gebhard
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 08.09.2017 von 09:00 bis 17:45 Uhr (inkl. 1,25 Std. Pause)

Anmeldung O

Baumaßnahmen am gemeinschaftlichen Eigentum — Kurs 37095

Dozent: Prof. Roland Kesselring
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 20.10.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnungseigentumsrecht — Kurs 37028

Dozent: Michael Drasdo
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 09.11.2017 von 09:30 bis 16:30 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Sozialrecht

Arbeitsunfall und Begutachtung in der gesetzlichen Unfallversicherung — Kurs 37081

Dozent: Dr. Uwe Kaminski, Dr. med. Jürgen Roch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 22.09.2017 von 14:00 bis 19:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Prekäre Arbeitsverhältnisse - Haftungsfallen aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht — Kurs 37036

Dozent: Bettina Schmidt
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 28.09.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Arbeitsrechtliche Konzepte BEM und Wiedereingliederung nach Krankheit — Kurs 37037

Dozent: Bettina Schmidt
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 29.09.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Medizinische Begutachtung (neurol.-psych.) im Sozialgerichtsverfahren: gesetzliche Renten-, Unfallversicherung — Kurs 37082

Dozent: Dr. Uwe Kaminski, Dr. med. Martin Fuhrmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 17.11.2017 von 14:00 bis 19:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

10. Sächsischer Sozialrechtstag — Kurs 37035

Dozent: n.n.
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 01.12.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Steuerrecht

Ausgewählte Änderungen der Abgabenordnung nach dem Steuermodernisierungsgesetz — Kurs 37064

Dozent: Andrea Rösicke
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 22.09.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Verfahrensrechtliche Probleme der Abgabenordnung

Kurs 37087

Anmeldung O

Dozent: Andrea Rösicke
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 23.09.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse

Kurs 37068

Anmeldung O

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Hölzli
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 26.10.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht

Kurs 37025

Anmeldung O

Dozent: Dr. Dietmar Onusseit
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 17.11.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Strafrecht

Fahreignungsgutachten lesen/verstehen: Grundzüge mediz.-psychol. Untersuchung im Fahrerlaubnisrecht

Kurs 37089

Anmeldung O

Dozent: Dr. rer. nat. Thomas Wagner
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 140,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 29.09.2017 von 09:00 bis 13:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Urheber- und Medienrecht

Geistiges Eigentum im Rechtsverkehr: Grundlagen, Gestaltungssituationen, Praxis Vertragsgestaltung

Kurs 37097

Anmeldung O

Dozent: Dr. Markus Hoffmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 08.09.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle: Geistiges Eigentum im Rechtsverkehr

Kurs 37297

Anmeldung O

Dozent: Dr. Markus Hoffmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 70,00 €
Ort: kein Präsenzseminar
Termin: ANMELDESCHLUSS: 13.09.2017 22.09.2017 - Aufgabenversand durch die RAK 29.09.2017 - Frist zur Bearbeitung und Rücksendung an die RAK Teilnehmer am Präsenzseminar 37097 am 08.09.2016 erhalten einen Rabatt von 20,00 €.

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Vergaberecht

Aktuelle Trends der Vergaberechtsprechung — Kurs 37017

Dozent: Bernhard Fett
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 09.09.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Verkehrsrecht

Fahreignungsgutachten lesen/verstehen: Grundzüge mediz.-psychol. Untersuchung im Fahrerlaubnisrecht — Kurs 37089

Dozent: Dr. rer. nat. Thomas Wagner
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 140,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 29.09.2017 von 09:00 bis 13:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 2 — Kurs 37022

Dozent: Stephan Stock
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Samstag, 11.11.2017 von 09:00 bis 17:45 Uhr (inkl. 1,25 Std. Pause)

Anmeldung O

Versicherungsrecht für Verkehrsrechtler - Überblick über neueste Entwicklungen in der Rechtsprechung — Kurs 37088

Dozent: Christian Wagner
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 08.12.2017 von 13:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Verwaltungsrecht

Aktuelle Trends der Vergaberechtsprechung — Kurs 37017

Dozent: Bernhard Fett
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 09.09.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle Rechtsprechung im Beamtenrecht — Kurs 37086

Dozent: Jan Weidemann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 140,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 14.09.2017 von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Fahreignungsgutachten lesen/verstehen: Grundzüge mediz.-psychol. Untersuchung im Fahrerlaubnisrecht — Kurs 37089

Dozent: Dr. rer. nat. Thomas Wagner
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 140,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 29.09.2017 von 09:00 bis 13:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 2 — Kurs 37022

Dozent: Stephan Stock
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Samstag, 11.11.2017 von 09:00 bis 17:45 Uhr (inkl. 1,25 Std. Pause)

Anmeldung O

Versicherungsrecht

BU-, Unfall- und AKB-Sachversicherungsrecht — Kurs 37031

Dozent: Christian Wagner, Christian Klinghardt
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 01.12.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Versicherungsrecht für Verkehrsrechtler - Überblick über neueste Entwicklungen in der Rechtsprechung — Kurs 37088

Dozent: Christian Wagner
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 08.12.2017 von 13:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Nutzungsbedingungen für Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen bietet Fortbildungsveranstaltungen für ihre Mitglieder und deren Kanzleimitarbeiter an.
Die in diesen Nutzungsbedingungen verwendeten Bezeichnungen gelten für Personen beiderlei Geschlechts.

1. Zustandekommen des Vertrages

Für Ihre Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Ihr Angebot auf Abschluss eines Vertrages können Sie schriftlich oder per Telefax richten an:

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Seminarwesen
Glacisstraße 6
01099 Dresden
Telefax: 0351 / 3 36 08 99

Möglich ist auch eine Online-Buchung auf unserer Homepage unter www.rak-sachsen.de (Menüpunkt „Seminare“).

Ein Vertrag mit uns kommt zustande, wenn wir das Angebot auf Abschluss des Vertrages ausdrücklich schriftlich oder per Telefax gegenüber dem Antragenden annehmen. Sie erhalten in diesem Fall ca. 3 Wochen vor dem Seminar vorbehaltlich der Verfügbarkeit freier Plätze von uns eine Seminarbestätigung, in der auch die konkrete Anschrift der Tagungsräume angegeben wird. Erst jetzt ist Ihre Anmeldung verbindlich. Zugleich übersenden wir Ihnen die Rechnung (siehe 2.).

Wir berücksichtigen die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs.
Sollte das von Ihnen gewählte Seminar bereits ausgebucht sein, erhalten Sie von uns rechtzeitig eine Mitteilung. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

2. Seminarpreise, Rechnung, Fälligkeit

Die von uns ausgewiesenen Seminarpreise sind von der Umsatzsteuer befreit.

Gemeinsam mit der Seminarbestätigung (siehe 1.) erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Der darin ausgewiesene Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig. Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto unter ausdrücklicher Angabe des dort benannten Verwendungszwecks zu überweisen.

3. Veranstaltungsort

Als Veranstaltungsort ist im Seminarkatalog und auf der Homepage die jeweilige Stadt angegeben. Die konkrete Anschrift der Tagungsräume wird Ihnen rechtzeitig vor Durchführung der Veranstaltung bekannt gegeben (Seminarbestätigung, siehe 1.).

Angepasst an die jeweiligen Teilnehmerzahlen behalten wir uns die kurzfristige Verlegung der Veranstaltung in andere Tagungsräume vor. Dies berechtigt nicht zur Stornierung des Seminars.

4. Absage oder Programm- bzw. Dozentenwechsel

Wir behalten uns das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung des Dozenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abzusagen.

Über notwendige Änderungen, insbesondere Verlegung des Seminartermins, -ortes oder bei Dozentenwechsel werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird ein bereits gezahlter Seminarpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Stornierung

Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung rechtzeitig schriftlich oder per Telefax zu stornieren. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Stornierung bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen an.

Bei Stornierung innerhalb eines Zeitraumes von 8 bis 14 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben.

Bei Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine Seminarkostenpauschale nebst pauschaler Bearbeitungsgebühr in Höhe von insgesamt 75,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben, sofern eine tatsächliche und zwingende Verhinderung nachgewiesen wird. Anderenfalls ist der volle Seminarpreis fällig.

6. Teilnahmebescheinigung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen stellt Teilnahmebescheinigungen aus. Die Teilnehmer erhalten die Bescheinigungen nach der Veranstaltung. Bitte beachten Sie, dass eine Bescheinigung nur dann ausgestellt wird, wenn Sie als Teilnehmer namentlich gemeldet sind und die vollständige Teilnahme am Veranstaltungstag auf beiden Anwesenheitslisten durch Ihre Unterschrift bestätigt haben.

7. Begleitende Seminarunterlagen

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen händigt den Teilnehmern eines Seminars im Rahmen einzelner Veranstaltungen begleitende Seminarunterlagen aus, die von den jeweiligen Dozenten erstellt worden sind. Diese begleitenden Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung dieser Seminarunterlagen, insbesondere die Vervielfältigung und/oder Verbreitung, ist ohne vorherige Einwilligung des Urhebers unzulässig.

8. Datenschutz

Im Rahmen Ihrer Anmeldung übermittelte Daten werden zum Zweck der Seminardurchführung gespeichert. Über die Teilnehmerliste werden Ihre Namens- und Anschriftendaten den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht. Wünschen Sie dies nicht, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig vorher schriftlich mit.

9. Haftungsbeschränkung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet gegenüber den Teilnehmern nur, soweit ein Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Rechtsanwaltskammer Sachsen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Teilnehmers. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen ebenfalls nach Maßgabe der vorstehenden Sätze.

Stand: 01.12.2016

Seminare für
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter

Gebühren- und Vergütungsrecht

Jahres-Update 2017: RVG, ZV & InsO — Kurs 37048

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag 21.08.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

RVG-Intensiv für Fortgeschrittene - Zivilrecht — Kurs 37011

Dozent: Uta Zesch
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 120,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 11.09.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle Probleme der Kostenfestsetzung im Zivilrecht — Kurs 37067

Dozent: Uta Zesch
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 110,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 23.10.2017 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Rechtsfachwirte

Rechtsfachwirt TOPAKTUELL — Kurs 37012

Dozent: Uta Zesch, Thomas Lux
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Samstag, 09.12.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Sachbearbeitung

Lehrgang: Sachbearbeiter Mahnwesen und Zwangsvollstreckung: Modul I bis Modul III — Kurs 37120

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 1.000,00 €

Fördermöglichkeit über Weiterbildungsscheck Sachsen!!!

Bis zu 70 % der Lehrgangskosten können über den Weiterbildungsscheck Sachsen gefördert werden. Weitere Infos gibt die SAB unter 03 51-49 10 49 30.

Antragsfrist bei der SAB: mindestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Wir empfehlen Ihnen den Antrag auf Förderung 12 Wochen vorher zu stellen.

Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 17.08.2017; Freitag, 18.08.2017; Samstag, 19.08.2017; Donnerstag, 31.08.2017; Freitag, 01.09.2017, Samstag, 02.09.2017 und Montag, 04.09.2017 jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Module auch einzeln buchbar!

Im Anschluss an den Lehrgang findet am Dienstag, 19.09.2017 von 10:00 bis 13:00 Uhr eine freiwillige Prüfung statt.

Anmeldefrist zur Prüfung ist der 12.09.2017.
Die Kosten für die Prüfung betragen 70,00 €.

Anmeldung O

Lehrgang: Sachbearbeiter Mahnwesen und Zwangsvollstreckung: Modul I — Kurs 37121

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 480,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 17.08.2017, Freitag, 18.08.2017 und Samstag, 19.08.2017 jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Lehrgang: Sachbearbeiter Mahnwesen und Zwangsvollstreckung: Modul II

Kurs 37122

Anmeldung O

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 480,00 €

Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 31.08.2017, Freitag 01.09.2017 und Samstag 02.09.2017 jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Lehrgang: Sachbearbeiter Mahnwesen und Zwangsvollstreckung: Modul III

Kurs 37123

Anmeldung O

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €

Ort: Dresden
Termin: Montag, 04.09.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Lehrgang: Sachbearbeiter im Verkehrsrecht

Kurs 37021

Anmeldung O

Dozent: Stephan Stock
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 320,00 €

Ort: Leipzig
Termin: Montag, 04.09.2017 sowie Dienstag, 05.09.2017 jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Im Anschluss an den Lehrgang findet am Montag, 11.09.2017 von 10:00 bis 12:00 Uhr eine freiwillige Prüfung statt.

Anmeldefrist zur Prüfung ist der 05.09.2017.
Die Kosten für die Prüfung betragen 50,00 €.

Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht: Modul I bis Modul IV

Kurs 37054

Anmeldung O

Dozent: Dagmar Perlwitz, Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 1.000,00 €

Fördermöglichkeit über Weiterbildungsscheck Sachsen!!!

Bis zu 70 % der Lehrgangskosten können über den Weiterbildungsscheck Sachsen gefördert werden. Weitere Infos gibt die SAB unter 03 51-49 10 49 30.

Antragsfrist bei der SAB: mindestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Wir empfehlen Ihnen den Antrag auf Förderung 12 Wochen vorher zu stellen.

Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 07.09.2017; Freitag, 08.09.2017; Samstag, 09.09.2017; Donnerstag, 14.09.2017; Freitag 15.09.2017; Samstag, 16.09.2017 und Montag, 18.09.2017 jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr

Module auch einzeln buchbar!

Im Anschluss an den Lehrgang findet am Montag, 25.09.2017 von 10:00 bis 13:30 Uhr eine freiwillige Prüfung statt.

Anmeldefrist zur Prüfung ist der 18.09.2017.
Die Kosten für die Prüfung betragen 80,00 €.

Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht: Modul I

Kurs 37055

Anmeldung O

Dozent: Dagmar Perlwitz
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 480,00 €

Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 07.09.2017, Freitag, 08.09.2017 und Samstag, 09.09.2017 jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht: Modul II

Kurs 37056

Anmeldung O

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 320,00 €

Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 14.09.2017 und Freitag 15.09.2017 jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht: Modul III — Kurs 37057

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 16.09.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Lehrgang: Sachbearbeiter im Familienrecht: Modul IV — Kurs 37058

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 18.09.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Änderungen im elektronischen Rechtsverkehr (ERV) zum 01.01.2018 — Kurs 37049

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 13.11.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Änderungen im elektronischen Rechtsverkehr (ERV) zum 01.01.2018 — Kurs 37050

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Dienstag, 14.11.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Zwangsvollstreckung

Jahres-Update 2017: RVG, ZV & InsO — Kurs 37048

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag 21.08.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Power-Workshop Zwangsvollstreckung 2017 — Kurs 37051

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Montag 27.11.2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

RECHTS ANWALTS KAMMER SACHSEN

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift:
Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Rechtsanwältin
Jacqueline Lange,
LL.M.
Geschäftsführerin
0351-31859 26

Rechtsanwalt
Jörg Freund
Referent, Berufsrecht,
Ausbildung, Zulassung
(A-L)
0351-31859 45

Rechtsanwältin
Kathrin Dietzmann
Referentin,
Berufsrecht, Seminare,
Referendarausbildung
0351-31859 30

Ass. jur.
Jana Dielefeld
Referentin, Berufs-
recht, Fachanwalt-
schaften, Zulassg. M-Z
0351-31859 31

Roswitha Chlubek
Sekretariat,
Fachanwaltschaften
0351-31859 21

Rita Dreiblatt
Sachbearbeitung/
Berufsrecht,
Zweigstellen,
Gebührengutachten
0351-31859 40

Daniela Hielscher
Buchhaltung,
Anwaltsausweise
0351-31859 23

Manuela Jurowiec
Sachbearbeitung/
Beschwerden,
Beratungsstellen
0351-31859 20

Silke Keil
Sachbearbeitung/
Mitgliederverwaltung
Zulassung A-L
0351-31859 25

Sandra Kunert
Sachbearbeitung/
Seminare,
0351-31859 44

Kerstin Müller
Sachbearbeitung/
Mitgliederverwaltung/
Zulassung M-Z
0351-31859 29

Kathleen Pfeiffer
Sachbearbeitung/
Berufsausbildung,
Referendarausbildung
0351-31859 28

Britta Uhlmann
Sachbearbeitung/
Berufsausbildung,
Seminare,
Klausurenkurs
0351-31859 27

Redaktionsschluss „KAMMERaktuell“ 3/2017: 31.10.2017

IMPRESSUM

KAMMERaktuell
Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel.: +49 (0)351 318 59 0
Fax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Druck: Belzing Druck GmbH - www.druckereibelzing.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMERaktuell“ im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

beA – Digital. Einfach. Sicher.

Ihr elektronisches Postfach.

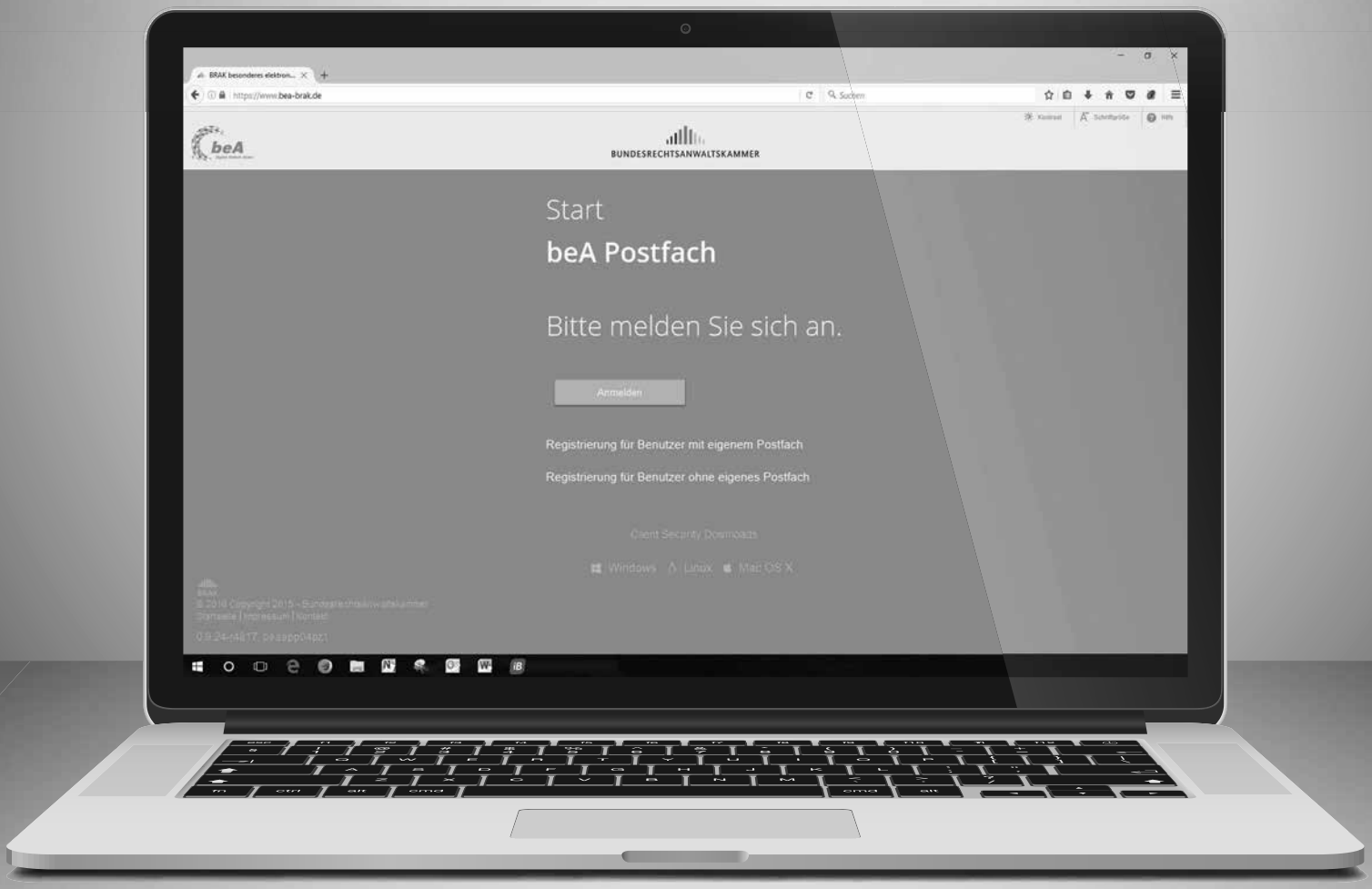

beA? Läuft!

Seit Ende 2016 läuft das beA! Sie können es also schon jetzt nutzen, auch wenn der Gesetzgeber dies verbindlich erst ab 2018 vorsieht. Immer mehr Anwältinnen und Anwälte nutzen die Chance, ihren Kanzleibetrieb auf das beA einzurichten. Aber wo finden Sie Ihr beA eigentlich?
Ganz einfach: unter ***https://bea-brak.de***! Hilfe und Wissenswertes rund um die Nutzung des beA finden Sie in der beA-Online-Hilfe und wöchentlich im beA-Newsletter (unter www.brak.de/newsletter zu abonnieren) – und in jeder Ausgabe des BRAK-Magazins.

Alle Informationen zum beA unter www.bea.brak.de

beA®
Digital. Einfach. Sicher.

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER